45. Mittwoch den 22. Februar 1860. 45.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht: Den Geheimen Kommerzienrath Friedrich Diergardt zu Viersen, dessen Sohn Friedrich Heinrich Diergardt und Enkel Friedrich Daniel und Daniel Heinrich Gebrüder Diergardt in den Freiherrnstand zu erheben; ferner dem hiesigen Kaufmann und Fabrikbesitzer Philipp Liebermann den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen; sowie den seitherigen zweiten Bürgermeister der Stadt Stettin, Schallehn, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer; und den Landgerichtsassessor Gymnich zu Aachen, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Eschweiler getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Eschweiler für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen; endlich dem Oberamtmann Wenzel zu Langenbogen im Regierungsbezirk Merseburg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen, dem herzoglich Sachsen-Ernestischen Hausorden affiliirten, Verdienstkreuzes zu ertheilen.

Nr. 46 des „St. A.'s" enthält Seitens des k. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einen Bescheid vom 5. September 1859, bezüglich auf die Verpflichtung der auf Kosten des Staats in Seminarien ausgebildeten Schulamtskandidaten, drei Jahre lang in dem betreffenden Regierungsbezirke ein öffentliches Schulamt zu bekleiden; so wie Seitens desselben Ministeriums einen Erlaß vom 24. Oktober 1859, betr. die Ressortverhältnisse in streitigen Schulbausachen und die Beiträge der Gutsherren zu Schulbauten.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Dienstag 21. Februar, Vormittags. Der Minister des Innern Billault hat ein Zirkular erlassen, in welchem es heißt, daß es Zeit sei, den Versuchungen zur Aufregung in der römischen Frage ein Ende zu machen. Durch das Zirkular werden die Präfekten beauftragt, dem Gesetze gemäß die Vertheilung von Broschüren, welche ohne Autorisation geschrieben worden, zu untersagen und dem Staatsrathe die auf der Kanzel begangenen Mißbräuche zu überweisen. Das Schreiben empfiehlt Mäßigung mit Festigkeit zu vereinigen. Der Kaiser wolle den Frieden, die Freiheit und die Religion.

Bern, Dienstag 21. Febr. Der Bundesrath ernannte Herrn Tschudy definitiv zum außerordentlichen Gesandten in einer Spezialmission in Brasilien behufs Regulirung der Verhältnisse der aus der Schweiz dahin Ausgewanderten. — Der Bundesrath unterhandelt mit Sardinien über den Rückkauf der schweizerischen Freiplätze am Kollegium Borromäum zu Mailand.

(Eingegangen 22. Februar 8 Uhr Vormittags.)

Wien, Mittwoch 22. Febr. Die heutige offizielle „Wiener Zeitung" berichtet: Sie habe vernommen, daß die Entscheidung der Frage wegen Besitzfähigkeit der Israeliten in den gestern (s. d. gestr. Telegramm) nicht genannten Kronländern den künftigen Landesvertretungen vorbehalten bleibe.

(Eingeg. 22. Febr. 10 Uhr 40 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 21. Febr. [Ein Zwischenakt in der italienischen Politik Napoleons; der Stader Zoll; Personalien.] Die napoleonische Politik hat in dem Schauspiele, welches sie für die sogenannte „italienische Idee" in Scene setzt, wieder einen Zwischenakt eingelegt. Ein kühner Griff auf Savoyen und Nizza ist nach der übereinstimmenden Ansicht aller politischen Kreise augenblicklich nicht zu gewärtigen, da der Kaiser der Franzosen seinen englischen Freunden die Versicherung gegeben hat, daß er seine Wünsche nicht zur vollendeten Thatsache machen werde, ohne den Rath der Großmächte und den Ausspruch einer Volksabstimmung eingeholt zu haben. Es versteht sich von selbst, daß die napoleonischen Verheißungen keinen Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit haben; doch würde es sich im vorliegenden Falle um Etwas mehr als einen durch etwaige Sophismen zu beschönigenden Wortbruch handeln, nämlich um eine Berückung der leitenden englischen Staatsmänner und um eine Verhöhnung des britischen Nationalgefühls. Unter solchen Umständen haben die französischen Zusicherungen etwas mehr Verläßlichkeit als sonst. Inzwischen benutzt das Tuilerienkabinet die eingetretene Pause zu Unterhandlungen mit Oestreich und Rom. Daß Napoleon einen vollständigen Bruch mit dem heiligen Stuhle zu vermeiden sucht, ist begreiflich genug; doch kann er schwerlich von dem in der bekannten Flugschrift und in dem Sendschreiben an den Papst aufgestellten Programm ganz und gar abgehen. Bekanntlich hat der französische Minister des Auswärtigen in seiner jüngsten nach Rom gerichteten Depesche auf einen versöhnlichen Ausweg hingedeutet. Wie verlautet, geht das neueste Projekt Napoleons dahin, daß der Papst zwar die Oberlehnsherrlichkeit über die Romagna behalte, aber die Regierung derselben dem König von Sardinien als Statthalter übertrage. — Es wird von zuverlässiger Seite bestätigt, daß die so lange in Unterhandlung stehende Frage wegen des Stader Zolles einer Lösung entgegengeht, wie sie vor Jahren dem Sundzoll zu Theil geworden ist. England hat allerdings durch seinen mächtigen Einspruch den Ausschlag gegeben, doch wurde die Sache auch von anderen betheiligten Staaten unterstützt. Preußen hat mit gutem Grunde eine zuwartende Stellung eingenommen, weil es auf die Verpflichtungen eines bestehenden Vertragsverhältnisses und auf die Interessen eines norddeutschen Bundesstaates besondere Rücksicht zu nehmen hatte. Indessen wird die Ablösung des Zolles auch dem preußischen Handel wesentlich zu Gute kommen. — Bekanntlich hat Hr. v. Manteuffel, der Ministerpräsident a. D., seit Kurzem wieder nebst Familie seinen Wohnsitz in Berlin genommen. Wie man hört, wird die Familie nur ein Paar Wintermonate hier verweilen und auch Hr. v. Manteuffel wird, sobald es die parlamentarischen Geschäfte gestatten, wieder auf seine Güter zurückkehren.

(Berlin, 21. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Heute empfing die Königin, im Beisein des Oberhofmeisters Grafen Dönhoff, den neuen französischen Gesandten, Prinz de Latour d'Auvergne; gestern hatte die hohe Frau auch dem aus München hier eingetroffenen Kammerherrn Grafen Lerchenfeld eine Audienz ertheilt. An den vergangenen Tagen und ebenso auch heute haben Ihre Majestäten Spazierfahrten gemacht. — Der Prinz-Regent arbeitete heute Vormittag zunächst mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz und darauf mit dem Kriegsminister v. Roon und dem General v. Manteuffel. Mittags ertheilte er dem oldenburgischen General v. Egloffstein eine Abschiedsaudienz und empfing alsdann eine Deputation aus dem Kreise Bochum, der sich auch die betreffenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses angeschlossen hatten. — Nach einer Spazierfahrt, welche der Prinz-Regent mit seiner Gemahlin gemacht hatte, wurde das Diner eingenommen, bei dem auch der Fürst von Hohenzollern mit seinem Sohne, dem Prinzen Karl, erschien. — Die gestrige Soirée des Grafen Schwerin zählte nicht so viele Gäste, wie die erste; es waren etwa nur 600 Personen erschienen, die bis nach 12 Uhr versammelt blieben. Der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Adalbert, Prinz August von Württemberg, Prinz Heinrich von Hessen und andere fürstliche Personen beehrten die Soirée mit ihrem Besuch; die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm und die Frau Prinzessin Karl brachten den Abend bei der Frau Prinzessin Friedrich Karl zu. Die Frau Prinzessin von Preußen hatte zuvor den Vortrag des Prof. Hengstenberg im evangelischen Verein gehört. — Zu der heutigen musikalischen Soirée im Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm haben etwa 330 Personen Einladnngen erhalten; mehr Gäste können die vorhandenen Räumlichkeiten nicht fassen.

Gestern feierte der hannoversche Gesandte, Graf zu Inn- und Knyphausen, in seinem Hotel die Vermählung seiner Tochter mit dem Premier-Lieutenant im Alexander-Regiment, v. Massow, und befanden sich mehrere Gesandte und höhere Offiziere unter den Hochzeitsgästen; den Trauakt hatte der General-Superintendent Dr. Büchsel in der Matthäikirche vollzogen. — Der Staatsminister v. Auerswald gab heute ein Diner, zu welchem die Gesandten Graf Bloomfield, Graf Bray, Baron v. Budberg, Graf Linden und andere Mitglieder des diplomatischen Korps, so wie mehrere Abgeordnete Einladungen erhalten hatten. Ein gleiches Diner werden auch Graf Schwerin und Hr. v. d. Heydt noch in dieser Woche veranstalten. — Wie ich höre, sollen in Folge der Armee-Reorganisation auch die Remonte-Depots vermehrt werden. Mit dieser Angelegenheit beschäftigt sich bereits der Remonte-Direktor Mentzel, doch weiß man noch nicht, welche Domainen für diese Zwecke eingerichtet werden sollen. — In den Hof- und in den höheren Kreisen überhaupt sind jetzt Visitenkarten im Gebrauch, auf denen statt der Namen sich ein Miniatur-Portrait befindet. Solche Karten haben die Prinzen und Prinzessinnen, die Minister, die Gesandten und andere hochgestellte Personen. Heute sah ich eine solche Karte in der Hand des bayrischen Gesandten, Grafen v. Bray, die das Bildniß des Prinz-Regenten trug.

Die Vorstandsmitglieder des Thierschutzvereins waren gestern Nachmittag zu einer Konferenz versammelt. Verhandelt wurde zunächst über die vielen eingegangenen Klagen, welche Thierquälereien, an Pferden, Hunden, Schlachtvieh 2c. verübt, zum Gegenstande hatten. Eine Thierquälerei, welche ein Schneidermeister sich gegen eine Ratte hat zu Schulden kommen lassen, wird bereits gerichtlich verfolgt. Der Schneidermeister, der in seinem Hause arg von diesem Ungeziefer geplagt wird, hatte nämlich eine Ratte gefangen und sie in einen Käfig gesperrt. Darauf ließ er sich einen glühenden Eisendraht geben und versuchte die in dem Käfig hin und herspringende Ratte zu blenden. Als ihm sein Versuch nicht glücken wollte, griff er nach einem andern glühenden spitzen Eisen und durchstach mit diesem das geängstigte und verbrannte Thier, so daß es endlich elendiglich umkam. Vor Gericht sagte er aus, es sei ein alter Volksglaube, daß in einem Hause die Ratten verschwinden, in welchem sich eine geblendete Ratte befinde. Der Thierschutzverein wird das Polizeipräsidium ersuchen, die Bau- und Hundefuhrwerke, ebenso die Viehtreiber streng überwachen zu lassen, da auf dieser Seite die meisten Thierquälereien verübt werden. Das Vorstandsmitglied, Major a. D. v. Platen, hat dem Verein 25 Thlr. unter der Bedingung zum Geschenk gemacht, daß von dem Zinsertrage Personen, welche die Thiere gut behandeln, prämiirt werden sollen. — Am 26. Juni v. J. Abends 6 Uhr hatte bekanntlich von Spandau aus, woselbst das Frohnleichnamsfest gefeiert worden, eine Prozession von etwa 600 Personen beiderlei Geschlechts stattgefunden, welche sich unter Gebet und Gesang von dort durch Charlottenburg nach Berlin begab. Die Staatsanwaltschaft war der Meinung, daß zu einer solchen Prozession nach dem Vereinsgesetze eine polizeiliche Genehmigung nothwendig sei, und erhob deshalb, da solche nicht nachgesucht worden, gegen den Vikar Müller, der die Prozession arrangirt und geleitet hatte, die Anklage. Das hiesige Kreisgericht hat den Angeklagten in Folge dessen auch zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt. — Man wird sich des großen Aufsehens noch erinnern, das die Ermordung des Frachtfuhrmanns Hagen durch den Buchbindergesellen Naticke, der hier in Berlin in einer Wohnung der Gipsstraße entdeckt und verhaftet wurde, machte. Wie aus einer vom Kreisgericht zu Perleberg erlassenen Warnungsanzeige hervorgeht, hat am 17. d. M. die Hinrichtung des Naticke daselbst stattgefunden.

⁂ Berlin, 21. Febr. [Die politische Situation; parlamentarische Gerüchte.] Man spricht hier und da, und nicht blos in der Presse von einer Annäherung Preußens an Oestreich, von Zugeständnissen, welche Oestreich in Bezug auf die Stellung Preußens in Deutschland machen will oder gemacht hat, und von Gegenleistungen, welche dafür von Preußen verlangt worden sind. In östreichischen Blättern bringt man mit der vermeintlichen Annäherung Preußens an Oestreich, wie sie sich an Allerhöchster Stelle kundgegeben haben soll, die Möglichkeit eines Ministerwechsels in Verbindung und faßt weiter ins Auge, daß die zukünftigen Räthe der Krone einer andern Partei als der jetzt mit dem Vertrauen des Regenten beehrten, angehören könnten. Es ist unseres Amtes nicht, Zeitungsgerüchten zu widersprechen, wir haben nur die zu unseren Ohren gekommenen Thatsachen unseren Lesern mitzutheilen und müssen ihnen überlassen, selbst zu prüfen, inwieweit die Eingangs erwähnten Gerüchte Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben können. Wir wollen demnach zuvörderst nicht in Abrede stellen, und wir haben zu allererst selbst schon darauf hingewiesen, daß von einer feindseligen Haltung Preußens Oestreich gegenüber hier niemals die Rede war, daß aber nach allen den Anschuldigungen und Anfeindungen, denen unsere Regierung Seitens des Wiener Kabinets fortwährend und seit Jahren ausgesetzt ist, eine Annäherung Preußens zu Oestreich nicht erwartet werden kann; bis jetzt wenigsteens liegt noch keine Thatsache vor und im Uebrigen hat sich auch nicht einmal eine Gelegenheit dargeboten, welche jenen Gerüchten zum Anhalt dienen könnte. Was die angeblich an Preußen gemachten Zugeständnissen in den deutschen Fragen anbetrifft, so werden wir so lange uns enthalten, unsere Vermuthungen darüber auszudrücken, bis wir überzeugt sind, daß wir uns nicht einer nochmaligen Wiederholung des schon so oft angewendeten Manövers zu versehen haben werden, welches darin besteht, hier Zugeständnisse zu machen mit dem Vorbehalte der Einwilligung der Mittel- und Kleinstaaten, um diese unter der Hand zum Widerstande aufzumuntern.

Ferner möge man doch aber keinen Augenblick vergessen, daß selbst, wenn Oestreich es aufrichtig mit uns meinte, die Mittelstaaten erst recht — man möge uns den Ausdruck verzeihen! — sich auf die Hinterfüße setzen würden, bis endlich die Krisis hereingebrochen sein wird, wo dann jegliches Sonder-Interesse von selbst schwindet und wo nicht mehr von einer Trias, nicht mehr von Dualismus die Rede sein kann. Die wahre Sachlage ist also einfach dahin zu bezeichnen: „daß man in Wien wie in Berlin abwartet, bis die Situation sich geklärt und einen entschiedenen Charakter angenommen haben wird, und das dürfte bald und in Folge dreier Thatsachen geschehen. Im englischen Parlament ist man ob des sehr geschickten Manövers der Minister in großer Verlegenheit; es ist dem Unterhause der Handelsvertrag nicht separatim, sondern in engem Verband mit dem Budget vorgelegt worden, so daß das Parlament den Handelsvertrag nicht verwerfen kann, ohne das Budget gleich mit zu verwerfen. Das englische Ministerium hat auf der andern Seite gegen das entschiedene Andrängen Napoleons in der savoyischen Frage anzukämpfen. Palmerston und Russell sind in aller Konnivenz mit Napoleon doch zu genau von der Stimmung in England unterrichtet, um nicht vorherzusehen, daß sie einen Sturm, dem sie nicht mehr gewachsen wären, heraufbeschwören würden, wenn jetzt die savoyische Frage zum Austrag käme. Wird Napoleon den Bitten der englischen Helfershelfer nachgeben und diese Frage einstweilen bei Seite legen? Oder, wenn dies nicht geschieht, kommt das englische Ministerium zum Sturz, wofern die Königin in die Auflösung des Parlaments nicht willigt? Hier ist eine entscheidende Thatsache: man muß den Ausgang der Parlamentsverhandlungen abwarten und das festhalten, daß ein Toryministerium so viel bedeutet, als Krieg mit Frankreich. Wir haben das zweite Ereigniß, welches auf die Geschicke Europa's in nächster Zukunft von Bedeutung sein wird, in Italien aufzusuchen, d. h. in dem Erfolge der Note Frankreichs an Oestreich, worin daran erinnert wird, Venetien eine nationale Organisation zu geben. In dieser Provinz herrscht die äußerste Aufregung; französische Emissäre sind eifrigst bemüht, Alles zu unterwühlen, die Kerker sind gefüllt; Oestreich sieht dort die wahre Lage der Sache. Wie wird dasselbe die Note beantworten? Wird es die Mäßigung im Auftreten sich noch ferner zur Richtschnur nehmen? Hier ist die Situation augenscheinlich der Art, daß Sardinien wiederum von Napoleon in den Krieg getrieben wird. Graf Cavour bleibt bei seinem Programm stehen: er liefert an Frankreich die Schlüssel zu den Alpenpässen, wenn er diejenigen von Mantua und Verona in der Tasche haben wird.

Es ist endlich sehr möglich, daß Napoleon gleichzeitig mit dem Auftreten in Venetien einen Schritt zur Einverleibung Savoyens thut. Dann hat die Stunde der Entscheidung geschlagen. Aber wenn sie geschlagen hat, so wird Preußen mit mehr Schwierigkeiten als vor einem Jahre zu kämpfen haben. Jetzt gilt es, nöthigenfalls einen Angriffskrieg zu führen. Die deutschen Staaten müßten heute mit fortgerissen werden, während vor einem Jahre Preußen nur ihre Leitung zu übernehmen brauchte. Bei allem Respekt vor der Korrektheit der preußischen Politik glauben wir doch, daß Herr v. Schleinitz vor einem Jahre einen Fehler begangen hat. Ueber Rußland weiß man so viel, daß Preußen auf seine Mitwirkung nicht rechnen darf; man weiß aber auch, daß dasselbe, wie wir im Widerspruch mit dem „Nord" hervorheben müssen, an kompetentem Orte in Berlin erklärt hat, die englischen Propositionen nicht an-

nehmen zu wollen. Die Situation hat sich also im Großen und Ganzen um nichts geändert, und in dem Vorgehen Napoleons ist nur ein scheinbarer Halt eingetreten. — In parlamentarischen Kreisen hört man, daß die Grundsteuer auf die Liegenschaften im Herrenhause verworfen, die Gebäudesteuer dagegen angenommen werden wird. Für diesen Fall steht es mit der Bewilligung der zur Heeresorganisation erforderlichen Summen Seitens des Hauses der Abgeordneten sehr mißlich. Weiter hört man, daß, wenn der Gesetzentwurf über das Eherecht im Hause der Abgeordneten nach der Regierungsvorlage wieder hergestellt und demnächst noch ein Mal an das Herrenhaus gebracht werden sollte, das Itzenplitzsche Amendement, also die Einführung der Noth-Zivilehe, angenommen werden wird.

— [Die preußische Denkschrift über die Bundeskriegsverfassung.] Eine Berliner Korrespondenz der „Elb. Ztg." bringt jetzt eine ausführliche Analyse der bereits erwähnten preußischen Denkschrift in Betreff der Revision der Bundeskriegsverfassung. Dieselbe datirt vom 14. Febr. und ist, wie bekannt, an Sachsen und die übrigen deutschen Staaten gerichtet. Die Gesichtspunkte sind nun, wie folgt, wiedergegeben:

Es wird besonders hervorgehoben, daß die betreffenden Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, welche der durch das Gebot der militärischen Nothwendigkeit begründeten Aufstellung des Bundesheeres und Oberleitung desselben im verhängnißvollen Augenblicke hindernd im Wege ständen, in allen großen Krisen thätsächlich mit Stillschweigen übergangen worden seien. Im Jahre 1840 hätten sich Preußen und Oestreich in Betreff der Aufstellung der Bundesstreitkräfte und der Oberleitung desselben verständigt. Nach dieser Verständigung der beiden deutschen Großmächte hätten sich das 9. und 10 Bundesarmeekorps an die preußischen Heereskörper zur Aufstellung am Mittel- und Niederrhein, und das 7. und 8. Bundesarmeekorps an die östreichische Armee zur Aufstellung am Oberrhein anzuschließen gehabt. Die Oberleitung dieser Heereskörper sei preußischen Generalen und einem östreichischen Feldherrn anvertraut worden. Zu jener Zeit hätten die deutschen Staaten die Nothwendigkeit dieser Anordnungen „ausdrücklich" anerkannt und keine Besorgnisse einer Beeinträchtigung ihrer Kriegsherrlichkeit ausgesprochen. Preußen bezweckte mit seinen Vorschlägen einzig und allein, daß diese Nothwendigkeit durch eine „verfassungsmäßige Bestimmung" zum Voraus am Bunde festgestellt werde, damit man sich in ernster Stunde nicht „unfertigen Zuständen und weitläuftigen Verhandlungen" gegenüber erblicke, wo die Sicherheit des Bundes und der einzelnen Glieder desselben, um allen Gefahren vorbeugend entgegenzutreten, ein rasches und einheitliches Handeln erheische. Preußens Vorschläge ständen auf dem Gebiete der Einheit Deutschlands und nicht auf jenem des Dualismus. Die vorgeschlagenen militärischen Anordnungen, welche als einheitliche sich erweisen würden, seien durch die geographische Lage schon bedingt. Zu der ideellen Auffassung der Verhältnisse, wie sie in der Denkschrift ihren Ausdruck finde, vermöge Preußen im Hinblick auf die wirklichen Dinge sich nicht zu erheben. Die Erfahrungen des vierzigjährigen Bestehens der Bundeskriegsverfassung ständen dem von Preußen als nothwendig Erkannten zur Seite. Einen Wahloberfeldherrn des Bundes habe Deutschland noch nie gesehen. Die Oberleitung hafte thatsächlich an den Kronen Preußen und Oestreich. Das Bundesheer, ohne sich auf die Gesammtmacht der beiden deutschen Großstaaten oder eines derselben zu stützen, könne in einem großen Kriege Deutschlands Sicherheit nicht wahren und schirmen. In Abetracht dieser Thatsachen werde Preußen unwandelbar an seiner Auffassung festhalten und immer wieder auf seine Vorschläge zur lebendigen Stärkung der gesammten deutschen Wehrkraft zurückkommen. Die Beschränkung, welche der Kriegsherrlichkeit der einzelnen deutschen Staaten durch die Ausführung der preußischen Vorschläge auferlegt werde, sei, da diese Beschränkung mit der Beendigung des Krieges erlöschen würde, nicht größer, als jene, wenn diese Staaten ihre Kontingente unter die Leitung eines Wahloberbundesfeldherrn stellten. Preußen habe in keiner Weise vorausgesetzt, daß seine Auffassung vom militärischen Standpunkte aus Widerspruch erfahren werde. Die aus politischen Gründen in der Denkschrift Sachsens hergeleiteten Besorgnisse seien eben dieselben, die auch bei der Gründung der Bundeskriegsverfassung bei mehreren Bundesgenossen vorgewaltet, und welche die Aufnahme gerade derjenigen organischen Bestimmungen in dieselbe herbeigeführt hätten, die für die Bundeskriegsverfassung seit ihrem Bestehen das thatsächliche Hinderniß gewesen seien, ihrem eigentlichen Zwecke zu entsprechen. Was die Befürchtung eines möglichen „Risses" zwischen Preußen und Oestreich in Folge der Abänderung der Bundeskriegsverfassung im Sinne der Vorschläge Preußens anbetrifft, so vermag das hiesige Kabinet, wie es in der gedachten Denkschrift vom 14. Februar darlegt, eine solche Befürchtung nicht zu theilen. In Ansehung der getreuen Pflichterfüllung Preußens gegen Deutschland wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß seine Leistungen über die Bundespflichten weit hinausgehen, und es werden zur Begründung dieses Anspruchs bekannte geschichtliche Thatsachen als Belege angezogen. Die irrigen Deutungen des vaterländischen Strebens Preußens, das nur die Sicherheit Deutschlands im Auge habe, werde tief bedauert und am Schluß das Vertrauen ausgesprochen, daß diese Denkschrift zur Beseitigung der Mißverständnisse werde beigetragen haben.

— [Ministerialverfügungen.] Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. nachstehende Verfügungen: 1) vom 20. Dez., daß es einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Erwerbung von Immobilien Seitens der Stadtgemeinden im Bereich der Städteordnung von 1853 nicht bedürfe; 2) vom 14. Dezbr., daß in den Städten der Beigeordnete stets auf sechs Jahre zu wählen ist; 3) vom 22. Dezbr., wegen des Umfangs des Aufsichtsrechts über die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke; 4) vom 25. Nov, daß Theaterbillets nicht zu den Gegenständen gehören, welche auf Straßen feilgehalten werden dürfen; 5) vom 13. Dez., daß in gewerblichen Konzessionsangelegenheiten der Rekurs nur bei der Polizeiobrigkeit wirksam angemeldet werden könne und die Rekursfrist durch Anmeldung bei einer andern Behörde nicht gewahrt werde.

— [Rechtsentscheidungen; die Civilehe.] Das „Justiz-Ministerialblatt" enthält einen Beschluß des Staatsministeriums, wonach die militärpflichtigen Zivilbeamten, welche in Folge der anderweitigen Formation der Armee aus dem Reserve- oder Landwehrverhältnisse zu den Fahnen einberufen worden sind, oder noch einberufen werden, in Betreff ihres Gehalts und ihrer sonstigen Emolumente eben so wie im Fall einer Mobilmachung behandelt werden sollen; ferner ein Erkenntniß des Obertribunals, wonach der Thatbestand des Mordes voraussetzt, daß der Mörder die That vorsätzlich und mit Ueberlegung begangen habe. — Der nichtamtliche Theil enthält einen sehr beachtungswerthen und bei den gegenwärtigen Kammerverhanndlungen doppelt interessanten Aufsatz über die Geschichte der Zivilehe; es wird darin historisch nachgewiesen, daß die Ansicht, als ob die Zivilehe ein unchristliches Institut und eine Erfindung der französischen Revolution sei, ganz unbegründet ist. In den ersten 12 Jahrhunderten nach Christi Geburt hat man in den christlichen Ländern überall nur eine bürgerliche Eheschließung gekannt; erst nach dem Lateranischen Konzil (1215) fing die kirchliche Einsegnung an Sitte zu werden. In Frankreich ist demnächst im Jahre 1787, also zwei Jahre vor der französischen Revolution, die fakultative Zivilehe durch ein Edikt Ludwig XVI. zu Gunsten der unterdrückten Protestanten eingeführt worden, und in England hat man sich später zu einer gleichen Einrichtung zu Gunsten der Katholiken veranlaßt gefunden. Preußen ist jetzt im Begriff, denselben Prozeß durchzumachen, und wird sich für die Dauer eben so wenig, wie England und Frankreich, der fakultativen Zivilehe verschließen können.

Das Obertribunal hat neuerdings in einer Kriminalsache angenommen, daß, wenn der Schwurgerichtshof sich veranlaßt findet, einen Zeugen, welcher des wissentlichen Meineides verdächtig ist, während der Verhandlung zu verhaften, darin ein rechtswidriges, die Lage des Angeklagten verletzendes Verfahren nicht zu erkennen sei. — Nach §. 149 des Strafgesetzbuchs soll derjenige, welcher ein unbescholtenes Mädchen von 14—16 Jahren verführt, auf den Antrag der Eltern oder des Vormundes mit Gefängniß von 3—12 Monaten bestraft werden. Das Obertribunal hat neuerdings in einem Erkenntnisse ausgesprochen, daß das Recht zu diesem Strafantrage nicht erlischt, wenn auch das junge Mädchen inzwischen während der Verjährungsfrist gestorben sein sollte. — Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat neuerdings in einer Prozeßsache dahin erkannt, daß Forderungen für Kriegslieferungen, welche von den betreffenden Liquidations-Kommissionen als nicht erstattungsfähig zurückgewiesen worden sind, demnächst nicht von Neuem im Rechtswege wieder geltend gemacht werden können.

— [Preußischer Handelstag.] In der zweiten Sitzung am 21. Febr. wird Präsident Hansemann zum definitiven Vorsitzenden erwählt, zum ersten Stellvertreter Degenkolb (Halle), zum zweiten Schemionek (Berlin). Der Präsident beantragt den Art. XII.: „Berathung der Beschlüsse des letzten volkswirthschaftlichen Kongresses zu Frankfurt a. M. über Gewerbefreiheit und Aufhebung der Beschränkung der Gewerbefreiheit", zur sofortigen Diskussion zu bringen. Dagegen erhebt sich Abg. Berend (Danzig). Er glaubt, daß die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses in einer Kommission zu berathen seien und beantragt die Einsetzung einer solchen. Abg. Müller (Stettin) will den Antrag der Zoll- und Steuerkommission überweisen. Berend (Danzig) giebt zu bedenken, daß die verschiedene Natur beider Materien und die Wichtigkeit der Sache die Ernennung einer besonderen Kommission räthlich erscheinen lassen. Abg. Degenkolb (Halle) würde den Art. XII. lieber gar nicht auf der gegenwärtigen Tagesordnung sehen. Die Gewerbe seien hier wenig vertreten und es sei ersprießlicher, wenn der Gegenstand erst in einzelnen Handelskammern erwogen und mit diesen Resultaten einem künftigen Handelstage vorgelegt würde. Es wird beschlossen, daß der Vorstand weitere Vorschläge über die Ueberweisung an eine der bestehenden Kommissionen oder an eine neue machen solle. — Art. VII., Antrag wegen Einziehung der preuß. Thalerscheine von 1856, wird von dem Abg. Liersch (Kottbus) zurückgezogen.

Art. XIII. Aufhebung der Besteuerung von Aktiengesellschaften. Die sofortige Berathung wird mit 21 gegen 16 Stimmen beschlossen. Berend (Danzig) hält es für wichtig, daß der Handelstag sich über diese Frage nicht in Form einer Resolution ausspreche, sondern direkt an das Abgeordnetenhaus die Petition richte, dem von dem Staatsministerium verheißenen Gesetzentwurf die volle Zustimmung zu geben. Frank (Breslau) hält nach der gestrigen Debatte über die Kompetenz des Handelstages diesen Weg für unstatthaft. Hürter (Düsseldorf) unterstützt lebhaft den Berend'schen Antrag. Er verweist auf den „Handels- und Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen", welcher ebenfalls keinen korporativen Charakter habe, aber in den wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen mit der Regierung und dem Ministerium kommunizirt und seine Kundgebungen als Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins unterzeichnet habe. Das Staatsministerium selbst habe an den Ausschuß dieses Vereins Anfragen und Bescheide gerichtet. Unsre Zeit sei die der That, das Wesen breche sich Bahn über die Form. Der Handelstag nach der gestern kundgegebenen Auffassung komme ihm vor wie ein Thermometer ohne Quecksilber. Der Präsident betrachtet es für die Aufgabe des Vorstandes, die Form zu finden, wie die Resolutionen des Handelstages zum öffentlichen Ausdruck gelangen sollen. Abg. Overweg erhebt die Ansicht des Präsidenten zu einem Antrag. Nach kurzer Debatte wird der Overweg'sche Antrag angenommen, der Berend'sche verworfen. — Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft. Es wird mit der Bildung der Kommissionen vorgegangen. Der Präsident empfiehlt, von den Vorlagen die dringlicheren und die, mit welchen sich gegenwärtig der Landtag beschäftige, in erster Reihe zu berathen. Als solche bezeichnet er: Art. I. Feststellung der Usancen; II. Eisenbahnverkehr; X. Rücksichtsnahme auf die industriellen Interessen bei Revision der Armeeverfassung; XI. Bergbau; III. Post- und Telegraphenangelegenheiten; IX. Zoll- und Steuerangelegenheiten. (BHZ.)

— [Die Expedition nach Ostasien.] In Betreff der Expedition nach den ostasiatischen Gewässern ist jetzt die im Vorbericht zum Etat in Aussicht gestellte Denkschrift des Finanzministers erschienen. Betreffs der allgemeinen Motivirung des Unternehmens enthält dieselbe nichts Neues. Als eventuelles Ziel werden noch die Sandwichsinseln bezeichnet. Es ist für zweckmäßig erachtet, der Fregatte „Thetis", der Schrauben-Korvette „Arkona" und dem Schooner „Frauenlob", welche die Eskadre bilden werden, ein Transportschiff und ein kleines eisernes Dampfboot beizugeben, ersteres, um die Eskadre rechtzeitig an den geeignetsten Plätzen mit Proviant und Kohlen versehen zu können, letzteres, um zum Befahren der Fluth und Schleppen der Boote zu dienen. Dieselben sind um den Preis von 52,250 Thlr. angekauft. Im Uebrigen denkt die königl. Marineverwaltung mit einem jährlichen Zuschuß von 50,000 Thlrn. die Kosten des Unterhalts der Schiffe und der Mannschaft, wenn nicht besondere Unglücksfälle eintreten, aus den ihr überwiesenen etatsmäßigen Fonds bestreiten zu können. Das Gehalt des diplomatischen Chefs der Expedition ist mit Rücksicht auf das Exzeptionelle seiner Aufgabe und Stellung, so wie auf die seiner zahlreichen Begleitung gegenüber ihm obliegende gewöhnliche Repräsentation auf 12,000 Thlr. bemessen; es hat ihm jedoch freigestellt werden müssen, baare Auslagen und außerordentliche Repräsentationskosten, zu deren Verausgabung der Verkehr mit den Großwürdenträgern der ostasiatischen Reiche, so wie mit den dort akkreditirten diplomatischen Agenten Englands, Frankreichs, Nordamerika's, Rußlands u. s. w. oftmals Veranlassung geben wird, besonders in Rechnung zu stellen. Einstweilen sind zu diesem Behuf 6000 Thlr. jährlich ausgeworfen. Zur Bestreitung der Kosten seiner Ausrüstung für die Expedition sind ihm 3000 Thlr. bewilligt. Die Kaufleute empfangen keine Remuneration, es ist ihnen nur freie Beförderung und freie Station zugesichert, wodurch ein Kostenaufwand von etwa 10,000 Thlr. veranlaßt werden wird, dagegen haben die übrigen Begleiter der Expedition, je nach ihrer Stellung und Aufgabe, die Kosten ihrer persönlichen, resp. wissenschaftlichen Ausrüstung mit 300—2000 Thlr. erstattet, und die Zusicherung einer Remuneration erhalten, deren Höhe ebenfalls je nach der Stellung und Aufgabe der Empfänger variirend auf 100—200 Thlr. monatlich bemessen worden ist. Die Kosten der Ueberlandreise nach Singapore und der Rückreise sind für jeden der betreffenden Reisenden auf 2000—2500 Thlr. veranschlagt. Zur Deckung der Kosten des Aufenthalts und der Reisen auf dem Lande haben für jeden Theilnehmer an der Expedition, mit Ausschluß der kaufmännischen Sachverständigen, 500—600 Thlr. ausgebracht werden müssen. Zur Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke und zu Ankäufen ꝛc. sind vorläufig 2000 Thlr. ausgeworfen. Welche Ausgaben für Annahme von Dolmetschern, Boten, Führern und für andere Zufälligkeiten erwachsen werden, läßt sich vor der Hand auch nicht annähernd bestimmen. Zur Bestreitung derselben sind einstweilen 10,000 in Ansatz gekommen. 8000 Thlr. sind verwendet worden, um für die Herrscher von Siam und Japan die bei Vertrags-Abschlüssen dort üblichen Geschenke anzukaufen, und eine Summe von 4000 Thlrn. ist erforderlich gewesen, um die Expedition mit den nöthigen photographischen, elektro-magnetischen und sonstigen Apparaten auszurüsten. Nimmt man die Dauer der Expedition auf 2½ Jahre an, so werden die Kosten derselben sich auf etwa 350,000 Thlr. belaufen, wovon die königl. Regierung für dieses Jahr die Summe von 150,000 Thlr. auf den Etat gebracht hat.

Das zu der Expedition nach Ostasien bestimmte preußische Kriegs-Transportschiff „Elbe", welches demnächst seine Fahrt nach Japan antritt, hat in Hamburg eine eigenthümliche Bereicherung seiner Ausrüstung erhalten. Dort sah man nämlich im vorigen Sommer auf der Alster einen kleinen Dampfer, zugleich Segler und Ruderschiff, von 3 Pferdekraft, für ca. 20—25 Passagiere, das der Besitzer einer Maschinenfabrik zu seinem Vergnügen gebaut hatte und später zu verkaufen beabsichtigte. Nunmehr hat es die preußische Regierung für 4000 Mark Bco. (2000 Thlr.) für die „Elbe" erstanden, die es auf dem Deck mit sich führt. Man entschloß sich im Interesse der Mannschaft zu dem Kaufe. Die Expedition dürfte nämlich viele seichte Küsten besuchen und man will den Leuten anstrengendes Rudern unter der glühenden Sonne ersparen. Die „Elbe" ist nächst dem „Great Eastern" vermuthlich das einzige Schiff, welches einen „Dampfer" an Bord hat.

— [Volkswirthschaftliche Gesellschaft.] Nach einer Mittheilung der „BHZ." hat sich in diesen Tagen eine Volkswirthschaftliche Gesellschaft zu dem Zwecke der „Belebung des Interesses an volkswirthschaftlichen Fragen im Sinne unbeschränkter Mitbewerbung" gebildet. Sie konstituirt sich auf Grund eines Statuts, nach welchem die Aufnahme auf Vorschlag eines Mitgliedes, nach einfacher Majorität durch Ballotage erfolgt. Sie hält in den Monaten Oktober bis April inkl. 8 ordentliche Sitzungen. Der Beitrag beträgt 4 Thlr. für das Jahr. Der Vorstand besteht aus fünf von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählten Mitgliedern. Die übrigen Bestimmungen des Statuts beziehen sich fast ausschließlich auf das an die ordentlichen Sitzungen sich anschließende Abendessen. An der Gründung der Gesellschaft sind betheiligt die Herren Schemionek, Prince-Smith, Hoverbeck, O. Michaelis, Lewald, G. Weese, F. A. Märcker, Dr. Otto Hübner, v. Forckenbeck, Fr. Bergmann, H. J. Dünnwald, G. Müller, Jos. Behrend und P. Gutike.

— [Verkauf eines Grundstücks vor der heiligen Grabeskirche in Jerusalem.] In Folge eines Befehls der Pforte ist der letzte Rest des dortigen Konvents der Johanniter-Ritter, das sogenannte Muristan, eine von Saladin erbaute Herberge von ungefähr 100' im Gevierte, nebst dem halb so großen Vorhofe, auktionsweise zum Verkaufe ausgeboten worden. Die alten orientalischen Konfessionen zeigen einen außerordentlichen Eifer, dies kleine Grundstück vor der heiligen Grabeskirche zu erwerben, und es ist bereits von den Griechen das verhältnißmäßig enorme Gebot von 1500 Beuteln, d. h. 750,000 Piastern erfolgt, aber vom Pascha als nicht genügend angesehen worden, der den Preis auf mehr als eine Million Piaster zu bringen hofft. (N.P.Z.)

Breslau, 21. Februar. [Petition.] Die Magisträte der Städte Liegnitz, Schweidnitz, Neisse, Glogau, Brieg und Grünberg haben in Folge einer hier abgehaltenen Konferenz beschlossen, an das Haus der Abgeordneten eine Petition zu richten, worin der Antrag gestellt werden soll, das Abgeordnetenhaus möge der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, alle Städte mit über 10,000 Einwohnern nicht nur in kommunaler Beziehung, sondern auch in polizeilichen Angelegenheiten von der Kontrole der Landräthe zu entbinden und dieselben nur der Oberaufsicht der Regierungen, in höherer Instanz der Oberpräsidien und des Ministeriums zu unterwerfen. Gedachte Petition soll nachdem sie die Unterschriften der Magistrate aus den genannten Orten erhalten, an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses bereits übersandt worden sein. (Schl. Z.)

Koblenz, 20. Febr. [Pferdetransporte nach Frankreich.] Wie im vorigen Jahre um diese Zeit, sieht man wieder häufige Pferdetransporte hier durchpassiren, welche aus Westfalen und vom Niederrheine kommen, ihren Weg trotz des schwierigen Uebersetzens über den Rhein nehmen und ins Nassauische (?) gehen, von wo sie über Frankfurt a. M. nach Frankreich gebracht werden. Es sind meistens starke Zugpferde. (Kobl. Z.)

Köln, 20. Febr. [Gewitter.] Aus Mehlem wird berichtet, daß daselbst gestern Abends 10 Uhr ein Gewitter zum Ausbruch gekommen und ein Blitz die dortige Kirche gezündet, die in Folge dessen gänzlich niederbrannte. Die Häuser des Ortes blieben sämmtlich verschont. Mündlichen Nachrichten zufolge ist ein Mann durch einen herabfallenden Stein getödtet worden. (K. Z.)

Schulpforta, 20. Februar. [Berufung.] Der Adjunkt Dr. Heine ist als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Posen berufen worden.

Oestreich. Wien, 19. Febr. [Audienz der Neuseeländer.] Am Donnerstag ließen sich der Kaiser und die Kaiserin die beiden Neuseeländer Wiremu Toetoe und Hemara Rerehau durch den Dr. Scherzer vorstellen. Toetoe, der ältere der beiden Maoris, hielt eine Anrede in seiner Muttersprache und überreichte eine deutsche Uebersetzung derselben Ihren Majestäten, welche das lebhafteste Interesse für die beiden Bewohner der Antipoden-Inseln zu erkennen gaben. Die Kaiserin redete Toetoe, welcher von diesem Idiom einige Kenntnisse hat, in englischer Sprache an. Der Lehrer der beiden Neuseeländer, Herr Zimmerl aus der Hof- und Staatsdruckerei, welcher sich die Maorisprache bereits ziemlich eigen gemacht hat und sie mit großer Geläufigkeit spricht, diente als Dolmetsch.

— [Ein Hirtenbrief des Kardinals v. Rauscher.] Die Zusicherung des Kardinals Fürst Schwarzenberg, daß er Gut und Blut seiner lieben Diözesanen noch nicht für den Papst in Bewegung setzen werde, scheint sehr kurzathmiger Natur zu sein; wie man hört, ist bereits das Aufgebot des Peterspfennigs in einem neuen Hirtenbriefe desselben im Anzuge. Auch Kardinal Rauscher hat, wie berichtet, in Wien bereits die baare Frömmigkeit in Bewegung gesetzt. Den Fürst-Erzbischof lassen indessen außerdem die Lorbeern seiner französischen Kollegen nicht ruhen, er hat sich mit einem voluminösen Aktenstücke in die Arena der hohen Politik begeben, indem er in einem neuesten Hirtenschreiben die wirthschaftliche Kritik der dem weltlichen Regimente des Papstes gemachten Vorwürfe unternimmt. Der Inhalt ist ungefähr folgender:

Die staatlichen Einrichtungen seien dort keineswegs so unvollkommen, wie man sich in Frankreich und Deutschland vorstelle. Die Bodenpflege sei eine vortreffliche, Loretto ein Bild blühendsten Lebens, Umbrien gleichfalls, und was die Päpste für die pontinischen Sümpfe gethan, übertreffe alle Anstrengungen Cäsars, Augustus' und Theodorichs. Ebensowenig beeinträchtige das Papst-

thum Handel, Fabriken und Eisenbahnen. Für den Handel sei durch ein zweckmäßiges Gesetzbuch gesorgt. Für die Fabriken gelte nicht, was für den Boden. Je mehr man dem Boden abgewinnen könne, desto besser; bei den Fabriken aber gehe es, wie bei der künstlichen Wärme zur Winterszeit, bis zu einem gewissen Grade wohlthätig, sei, was darüber hinausgehe, lästig und ungünstig. Wohl sei dem Staate Glück zu wünschen, der selbst erzeuge, was er brauche; wenn jedoch eine Arbeiterbevölkerung, welche von dem Absatze im Auslande zehre, zu sehr anwachse. so könne jede Verkehrsschwankung unsägliches Elend und große Gefahr hervorrufen. Außerdem habe die Entwickelung der Industrie zur unausbleiblichen Folge, daß das kleine Kapital durch das große „erdrückt" werde; schließlich würden die Handwerker und Bauern abhängige Tagelöhner des großen Kapitals werden, und auch das sei zu bedenken, daß die Industrie als politische Partei unter einer Fahne streite, auf welcher die Befriedigung der Begierden stehe, und als daher in Frankreich die Vertreter des Kapitals zur Herrschaft gelangten, hätten sie von der Menge der Besitzlosen den Kommunismus zur Antwort bekommen; dies werde sich unter gleichen Umständen überall wiederholen. Wenn nun auch die Zustände im Kirchenstaate hiervon noch weit entfernt sind, so sei nicht zu übersehen, daß die Römer zur Fabriksthätigkeit keine Neigung hätten, und daß doch für Betriebsamkeit, Handel und Gewerbe die Privatthätigkeit das Meiste thun müsse, während der „Staat der unglücklichste Fabrikant" sei. Wenn endlich die päpstliche Regierung bei der Anlage von Eisenbahnen sehr vorsichtig zu Werke gehe, so sei nicht zu übersehen, daß ein guter Hauswirth auch das Nützliche nicht um zu hohen Preis erkaufe. Auch Kunst und Wissenschaft hätten in Rom eine Stätte, im Namen der Kunst brauche man nicht für Rom um Gnade zu bitten. Die freie Forschung sei ungehindert auch auf dem Gebiete des Seelenlebens. Allein es sei ebensowenig möglich, den Erdball außer seinem Zusammenhange mit dem Welteuraume, als den Menschen ohne Gott zu begreifen. Die Religion sei eine unerschütterliche Thatsache, ihre Erklärung könne sie allein im Christenthum finden; diese unausrottbare Hinweisung auf eine überirdische Macht sei dem Verständniß unzugänglich, wenn man nicht bei dem Gott und Gesetze der Liebe die Lösung des Räthsels gefunden habe. Die Vernunft müsse christlich sein, oder stehe vor den gewaltigsten Thatsachen des Seelenlebens rathlos; darauf könnten sich Vorurtheil, Leidenschaften, Wühlerei einlassen, aber die Wissenschaft nicht, und hier sei die Grenze, innerhalb welcher die christliche Ueberzeugung nicht mit sich markten lasse. Die widerchristliche Strömung unserer Tage lasse sich auf keine ehrliche, ruhige Erörterung ein; sie ächte ihre Gegner als Heuchler, Schwachköpfe oder Schwärmer. Alle Wissenschaften, welche die religiösen und sittlichen Ueberzeugungen zum Gegenstand haben, würden durch das christliche Vorurtheil verfälscht, und auch die übrigen Wissenschaften hätten von den Richtungen, welche das Christenthum ausschließen wollen, nicht viel zu erwarten. Auch die Toleranz werde in Rom geübt, vorzüglich gegen Protestanten. Uebrigens seien alle diese Angriffe auf Rom nicht ernstlich gemeint. Wäre Rom auch noch so vortrefflich verwaltet, die Mißvergnügten würden doch nicht schweigen, denn die Anreizung käme von außen, von der revolutionären Propaganda. In hinlänglich bekannter Weise folgt sodann eine Beleuchtung der revolutionären Ideen Rousseau's und Voltaire's und der Sturmjahre 1789 und 1848. Ganz wie im letzteren Jahre werde auch jetzt wieder die Ebenbürtigkeit der Religionen, oder, richtiger gesagt: die Gleichgültigkeit der Religion als Grundgesetz des Staates ausgerufen. Die revolutionäre Feder sei losgelassen gegen die katholische Kirche, in welcher man gegenwärtig nur noch das Christenthum hasse. Hätte das Augsburgische Bekenntniß Lebenskraft genug, um für das Gesetz der Freithätigkeit, welches das Lamm Gottes mit seinem Blute schrieb, wirksam einzustehen, so würde es sich in diesen Kreisen keiner größeren Gunst erfreuen, als die katholische Kirche. Mit Aufrufen zur Ausdauer und dem Ausdruck des Vertrauens zur Barmherzigkeit Gottes schließt der Hirtenbrief in einer Mahnung zum Gebet.

— [Nothstand in Kroatien und Slavonien.] Eine offizielle Mittheilung aus Agram lautet: „Der Mißwachs, von welchem im vorigen Jahre viele Gegenden in Kroatien und Slavonien betroffen wurden, hat jetzt in denselben einen bis zur Nahrungsnoth gesteigerten Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln zur Folge. Der Banus hat in den Bezirken wo der Mangel am fühlbarsten ist, die Bildung eigener Nothstands-Komité's angeordnet, welche die wahrhaft hülfsbedürftigen Familien in steter Evidenz zu führen, die Unterstützungen an Brotfrüchten zu vertheilen und regelmäßige Berichte zu erstatten haben. Auch hat Se. Excellenz aus dem Landesfonds baare Subventionsbeträge angewiesen, um den am meisten bedrängten Familien, die nicht in der Lage sind, durch Arbeit einen Erwerb zu suchen, mittelst sofortigen Ankaufs von Früchten in natura auszuhelfen. Da aber diese Unterstützungsmittel zur Anwendung der immer mehr um sich greifenden Noth nicht hinlänglich sind, hat seine Exzellenz sich an die Gnade des Kaisers gewendet und auch die Behörden angewiesen, die in besserer Lage sich befindlichen Gemeinden und Landesbewohner zu milden Spenden aufzurufen."

— [Oberst Baron Kuhn], der gewesene Chef des Generalstabes der Armee in Italien, ist auf sein Ansuchen aus dem Generalstabe zur Linie versetzt und zum Kommandanten des 17. Infanterie-Regiments ernannt worden.

— [Erdbeben.] In Klagenfurt erfolgten am 16. Februar um 3 Uhr 12 Minuten Morgens zwei Erdstöße in der Richtung von Nordwest nach Südost, wovon der erstere ein leichter, der darauf erfolgte aber ein länger andauernder und so heftiger war, daß wohl der größte Theil der Bewohner dieser Stadt aus dem Schlafe gestört worden ist. Ein donnernees, dem Sturmwind ähnliches Brausen begleitete denselben. Der Himmel war heiter und der unveränderte Barometer stand auf 11 Grad. Die Schwingung machte die stoßende Wirkung eines über einen holperigen Weg rasch hinfahrenden Wagens. Gläser und leichte auf den Tischen befindliche Dinge klirrten und geriethen in Bewegung.

— [Böhmens Wildreichthum.] Die „Wiener Jagdzeitung" veröffentlicht in ihrer letzten Nummer die Teplitzer Schußliste vom Jahre 1859. Als einen Beleg für Böhmens Wildreichthum heben wir hervor, daß auf einem Jagdterrain von 4700 Joch Wald und 11,000 Joch Feld 32 Stück Hochwild, 9 Stück Damwild, 18 Stück Rehwild (worunter 13 Böcke), 3547 Hasen, 465 Fasanen, 5251 Rebhühner und 17 Stück verschiedenen Federwildes nebst 3929 Stück schädlichen Wildes erlegt wurden. Das beste Teplitzer Hasenjahr war 1835 mit 4041 Stück, das beste Rebhühner Jahr 1837 mit 3910 Stück und das beste Jahr für die kleine Jagd überhaupt: 1838 mit 6516 Stück und noch dazu auf einem Jagdterrain, das 2650 Joch größer war als das jetzige. Daher ist das Resultat von 1859 außeorordentlich zu nennen. Auf den Domänen, Plan, Gotschau und Dörflas wurden im vorigen Jahre 2539 Stück nützlichen Wildes (worunter 23 Rehböcke, 1513 Hasen, 805 Rebhühner, 41 Stock-, 28 kleine und 64 Blaßenten) und 2191 Stück schädlichen Wildes (worunter 2 Fischottern, 32 Füchse, 3 Marder, 2 Iltisse, 1 Fischaar, 15 Fischreiher u. s. w.) eingeliefert.

Verona, 14. Febr. [Sicherheitsmaaßregeln.] Zur Aburtheilung der gegen die Macht des Staates verübten Verbrechen, wozu auch die Verleitung der Truppen zum Treubruch und wahrscheinlich auch die Verführung unerfahrener junger Leute zur Emigration und Einreihung in die Freischaaren gehört, wird hier eine eigene Kommission für die Dauer der jetzigen Zustände eingesetzt werden, welche die Verbrechen nach den Militär-Strafgesetzen aburtheilen wird. Ueberhaupt sollen im Nothfalle die strengsten Maaßregeln angewendet werden, um einem Umsichgreifen der Verführung vorzubeugen und im Innern Ruhe zu erhalten. Der Kommandant der 2. Armee, FML. Graf Degenfeld, soll besondere in dieses Fach einschlagende höhere Weisungen erhalten haben, und im vorläufigen Einverständniß mit der obersten Landesbehörde mit umfassenden Vollmachten zur Aufrechterhaltung der Ruhe ausgerüstet sein. So versichert man, daß derselbe das Recht habe, selbst Beamte, deren Benehmen und Haltung gegründeten Anlaß zu Beschwerden geben, und deren politische Gesinnung nicht ihrer Pflicht entspricht, zu suspendiren und nöthigenfalls, wenn selbe sich als besonders gefährlich für die öffentliche Ordnung herausstellen, ohne Weiteres zur Verhaftung derselben zu schreiten; es soll auch bereits ein solcher Fall vorgekommen und ein pflichtvergessener Beamte nach Konstatirung des Thatbestandes auf Befehl des Armeekommandanten durch die Gendarmerie arretirt und dem Tribunal zur Aburtheilung übergeben worden sein. (Tr. Z.)

Bayern. München, 20. Febr. [Verbesserung der Schußwaffen.] Bis zur Stunde giebt es in vielen unserer Infanterie-Regimenter dreierlei Schußwaffen. Die enormen Nachtheile, welche hieraus im Felde erwachsen können, sind augenfällig, und man braucht deshalb nur an die Möglichkeit einer Verführung der Munition in der Hitze eines Gefechts zu erinnern. Mit der vollständigen Einführung der neuen gezogenen Gewehre wird dieser Uebelstand zwar beseitigt werden, aber bei aller Energie und Beschleunigung der Arbeiten kann die Fabrikation derselben nicht so schnell bewerkstelligt werden, als es der Ernst der politischen Lage Europa's wünchschenswerth machte. Schon im verflossenen Sommer wurde das Artillerie-Korps-Kommando angewiesen, 3000 Infanterie-Gewehre älterer Modelle nach dem neuen System umändern zu lassen; dieser Tage nun erging wiederholt der gemessenste Befehl, jedenfalls in Folge stärkerer Wolken-Ansammlungen am politischen Horizonte, sofort ohne Verzug die Umwandlung jener Gewehre nach dem beigegebenen Muster und in der von der Direktion der k. Gewehrfabrik als am zweckmäßigsten erachteten Weise zu bethätigen. Ueberdies wurde die Anzahl der abzuändernden Gewehre von 3000 auf 24,000 erhöht, wofür auch die Munition mit aller Beschleunigung anzufertigen ist. Endlich soll zur Förderung des Betriebes, wenn thunlich, in dem Gieß- und Bohrhause Augsburg eine Dampfmaschine aufgestellt werden. (Sd. Z.)

Nürnberg, 20. Febr. [Das Germanische Museum.] Ueber den gegenwärtigen Stand unsers germanischen Nationalmuseums mögen folgende Zahlen sprechenden Aufschluß geben. Die Bibliothek ist jetzt bis zu 30,000 Bänden, das Archiv zu 14,000 Nummern an Originalurkunden und Aktenfaszikeln angewachsen; die Münz- und Medaillensammlung enthält 7000, die Siegel- und Wappensammlung mehr als 12,500 Stücke; die Gemälde- und Miniatursammlung zählt an Originalen und Kopien 2000, an Handzeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten gegen 6000 Blätter vorzüglichster Meister; die historischen Abbildungen mannichfachster Art zählen wenigstens 7000 Blätter, die Skulpturen und Schnitzwerke 650 Stücke, die Waffen, Kriegsgeräthschaften, Kirchen- und Hausgeräthe 3400 Stücke. Zur deutsch-historischen Literatur zählen 65,000 Nummern; an Urkunden sind 150,000, an Kunst- und Alterthümern 68,000 Nummern vorhanden; das Bilder-Repertorium umfaßt 20,000 in leichten, aber korrekten Skizzen gefertigte Abbildungen, während das Generalrepertorium 81,000 Blätter enthält; zum Handgebrauch sind im Ganzen 450,000 Blätter vorhanden. Nach der jährlichen Rente repräsentiren die Unterstützungen 400,000 Fl.; das Grundeigenthum hat einen Werth von 100,000 Fl., und die Sammlungen mit den Vorräthen schätzt man auf 150,000 Fl. Bis jetzt zählt man 3000 ständige Beitragende; ein neulicher Aufruf sucht zu erweiterter Theilnahme anzuregen, welche man auch einem so blühenden Nationalinstitut nur wünschen kann. (A. Z.)

Hannover, 19. Februar. [Kammerverhandlungen.] Bei fortgesetzter Berathung des Militärausheblungsgesetzes in der Zweiten Kammer bemerkte gestern v. Bennigsen, daß wohl passend die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, etwa nach den Grundsätzen, wie sie in Preußen gelten, hätte in Frage gezogen werden dürfen. Freilich sei nicht daran zu denken, daß die meisten deutschen Regierungen, und auch die unsere sich dazu ohne Noth verständen. Nur die Noth des Augenblicks und die nahe Gefahr von Auswärts her werde sie bewegen können, dem eigenen Volke, und dazu dem kräftigsten Theile desselben allgemein Waffen in die Hand zu geben. Und es sei der Grund solcher Scheu wohl allerdings ein triftiger: man wisse zu gut, daß die jahrelangen Versäumnisse, daß die Rechtsverletzungen mannichfachster und schwerster Art im Volk eine Saat des Hasses und der Erbitterung gesäet haben, die einmal aufgehen könne, und aufgehen werde. Und das fürchte man in den betreffenden Kreisen. Lieber wolle man sich daher der Gefahr aussetzen, die von außen androhe und die man für geringer halte, als die Gefahr im Innern, die ein Volk in Waffen bereiten könne, wenn es sich einmal beifallen lasse, die Waffen gegen die eigenen Regierungen zu kehren. Minister v. Borries bedauerte diesen Angriff auf einen großen Theil deutscher Regierungen, und war der Meinung, daß Hannover sich nicht zu einem Militärstaat passe. Ein Volk in Waffen zu scheuen, habe übrigens die hannoversche Regierung wenigstens keinen Grund. Falls die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht einmal in Frage kommen sollte, werde das kein Anlaß sein, davon abzustehen. Denn die Regierung werde zu den Unterthanen das Vertrauen hegen dürfen, daß sie ihres Fahneneides stets eingedenk seien und ihrer Pflichten gegen den obersten Kriegsherrn. Breusing bemerkte dazu, daß sich wohl kaum die im Allgemeinen gegen einen Theil der deutschen Regierungen gerichteten Vorwüfe v. Bennigsen's würden bestreiten lassen, da sie leider notorisch begründet seien. (N. Z.)

— [Eine Sturmfluth auf Norderney.] Aus Norderney bringt die „N. Hann. Z." nachstehende Schilderung eines dort stattgehabten Sturmes. Am 6. d. erhob sich ein Sturm, der von West allmälig nach Nordost und Nord-Nordwest übergehend, die See gegen die Küste hin zu einer Höhe trieb, wie wir sie seit dem Februar 1858 nicht wieder erfahren haben. Nach der Art der um diese Zeit gewöhnlich eintretenden nördlichen Stürme faßte sich die Kraft des Windes von Zeit zu Zeit in einer Bö (Windstoß) von unbeschreiblicher Stärke zusammen, welcher die träge Wassermasse zu unheimlichen Bergen aufrollt und sie in betäubendem Niedersturz sich in den Strand wühlen läßt. Ohne daß während der vorangegangenen Ebbe das Wasser bemerklich gefallen war, stieg die Fluth bereits gegen 7 Uhr Abends so hoch, daß die Wellen über den Vorbau des Dünenschutzwerks hinaus gegen die Einbiegung der Steinmauer brandeten. Um 10 Uhr, der Zeit des Hochwassers etwa, reichte die Spitze jeder Woge, der Marienhöhe gegenüber, an den Kopf des Steinwerks hinan und übersprühte mit ihrem Gischt weithin den Dünenrand. Es war ein sinnverwirrendes und doch erhabenes Schauspiel, ein rasendes Anstürmen schäumender Wogenberge gegen die von dem Steinwall zurücksinkenden Massen, ein Kampf, der sich nur beendete, um immer neuen gigantischen Formen wieder zu begegnen. Trotz des sehr anhaltenden und gewaltigen Anpralls erhielt sich dennoch die Mauer durchaus unversehrt und hat demnach dem Zwecke ihrer Anlage völlig entsprochen, wenn man festhält, daß ihr die Aufgabe gestellt war, das rückwärts liegende Dünenterrain vor dem Eingriff ungewöhnlicher Fluthen zu schützen. Nur der Vorbau des Schutzwerkes, eine zwischen Flechtwerk gebettete, wenig verbundene Steinlage, bot hier und da Versenkungen dar, welche bereits bei der Konstruktion als unvermeidlich erkannt, sofort wieder ausgeglichen werden können. Wenig erfreulich war dagegen das Ergebniß der Fluth auf dem vor dem Schutzwerk liegenden Strande. Schon in einem längern Zeitraum wurde unverkennbar eine Verflachung des Strandes nachgewiesen: heute liegt sie in ziemlich bedrohlichen Verhältnissen vor Augen. Das Wasser wird fortan bei jeder Fluth, die sich über die ordinäre Höhe erhebt, bis an den Vorbau des Schutzwerkes heranrücken und an der vorspringenden Grenze desselben leider nur eine Begünstigung in seinem zerstörenden Einflusse erfahren Es tritt daher jetzt die größere und weitere Aufgabe ein, welche mit der vorhergehenden nichts gemein hat, nämlich den Strand zu konserviren, ihn vor weiterer Vertiefung zu bewahren, indem sie vor Allem die Bewegung des aufsteigenden Wassers zu mindern sucht. Die sehr umfassenden Pläne hierfür, welche auf längst bewährte anderweitige Erfahrungen begründet sind, unterliegen, so weit uns bekannt ist, gegenwärtig der letzten technischen Prüfung. Sie stellen ein vollständiges Gelingen dieses Ziels in Aussicht.

Baden. Karlsruhe, 20. Febr. [Das Konkordat.] Was wider das Konkordat hauptsächlich geltend gemacht wird, ist die theilweise Hingabe des Pfarreibesetzungsrechts, die zugestandene Beaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts, die eingeräumte geistliche Gerichtsbarkeit, die Aufhebung des landesherrlichen Placet und die Gestattung der Errichtung von Klöstern und geistlichen Orden. Die Organe der Regierung heben hervor, die gemachten Konzessionen seien von dem Standpunkt des positiven Rechts und allgemeinen freien Gewährlassens jeder kirchlichen Genossenschaft nicht zu verweigern gewesen; im Uebrigen werde die Praxis unbegründete Besorgnisse zerstreuen. Man mag diese Prinzipien hinnehmen, obschon gar manche unserer Zustände sie nicht ahnen lassen; man muthet auch der Regierung zu viel zu, ihr eigenes Werk, bevor noch die Beschlüsse der Kammern vorliegen, selbst zu verleugnen, wenn auch jede Debatte zur Zeit von Seite der Regierung besser vermieden worden wäre. Allein eben deshalb scheint es, daß wenn erst, wie zu erwarten, beide Kammern die Konvention in ihren wesentlichen Theilen werden verworfen haben, von einem Ministerium in seinem dermaligen Bestande nicht mehr wohl die Rede sein kann. (Pr. Z.)

Frankfurt a. M., 20. Febr. [Hr. v. Gagern.] Bei dem bekannten Briefe Gagern's, der in so unglücklicher Weise zu einem Theaterfeuerwerke benutzt werden sollte, mußte man sich unwillkürlich erinnern, daß schon früher gerüchtsweise von einer Konversion des Genannten zum Katholizismus verlautete (ein Schritt, den einer seiner Brüder schon vor Jahren gethan). Thatsache ist wenigstens, daß Herr v. Gagern alle seine Kinder katholisch erziehen laßt.

Hessen. Kassel, 19. Febr. [Verfahren gegen die „Hessische Morgenzeitung".] Man scheint es jetzt dergestalt auf die „Hessische Morgenzeitung" abgesehen zu haben, daß es ein wahres Kunststück sein wird, wenn dieselbe mit dem Leben davonkommt. Die vorgestrige Nummer ist abermals polizeilich mit Beschlag belegt und der Regierungsbehörde zur Vernichtung übersandt worden. Indessen hat das Blatt sofort den angegriffenen Artikel durch Anderes ersetzt und ist dann doch noch zeitig ausgegeben worden. Wie man hört, wird der Redakteur gegen die Regierungsverfügung vom 14. d. M. alle möglichen Rechtsmittel zur Hand nehmen; allein den Erfolg kann Niemand verbürgen. Nach der Verfassung von 1831 wäre die Sache sehr einfach, und selbst nach dem Verfassungsgesetz von 1852 würde richterlicher Schutz ziemlich sicher sein, wenn wir keinen besondern Kompetenzhof hätten. So wird wahrscheinlich das Land das eigenthümliche Schauspiel haben, daß alle paar Tage ein bedrucktes Stück Papier aufgegriffen und feierlich verurtheilt und vernichtet wird, während der Verfasser und verantwortliche Redakteur nebst Verleger und Drucker unangefochten bleibt, weil dieserhalb ein Gericht anzugehen wäre. Da es sich übrigens auch um Verfassungswidrigkeiten handelt, so glaubt man, daß die Angelegenheit auch bei den Ständen zur Sprache kommen werde. (Pr. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 19. Februar. [Ein Stück deutscher Leibeigenschaft.] Die sogenannte Legung der Bauern, das heißt die Degradirung der Bauern zu Tagelöhnern und die Heranziehung ihres Feldes zum Hoffelde, gehörte zu den Privilegien der mecklenburgischen Ritterschaft, welche die Reversalen von 1621 sanktionirten. Durch den Erbvergleich von 1755 ward, wegen des übermäßigen und mit der Landeswohlfahrt unverträglichen Gebrauchs, welchen die Ritterschaft von ihrem Privilegium machte, dasselbe unter gewisse formelle Einschränkungen gestellt, welche nach Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1820 noch etwas weiter entwickelt wurden. Im Jahre 1849 ward ein mit der Abgeordnetenkammer berathenes Gesetz verkündigt, welches die Bauernlegung überhaupt für die Zukunft untersagte, nach dem Siege der Ritterschaft über das konstitutionelle System aber mit manchen anderen guten Gesetzen wieder aufgehoben. Es scheint, als wenn diese Aufhebung des Verbots der Bauernlegung hier und da so verstanden ist, daß damit eine unbeschränkte Freiheit in der Ausrottung des Bauernstandes eingeräumt worden sei, oder als wenn man wenigstens an verschiedenen Orten auch die dürftigen Schranken nicht respektirt habe, welche das Gesetz in dieser Beziehung auferlegt. Nur so wissen wir uns ein in den letzten Wochen an eine nicht unbedeutende Zahl von Besitzern ritterschaftlicher Güter aus dem Ministerium ergangenes Zirkular zu erklären, welches über die geschehenen Bauernlegungen Auskunft verlangt und in Ansehung der ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen vollzogenen Veränderungen dieser Art die Herstellung in den ursprüngli-

chen Stand fordert. Das Zirkular hat einige Sensation gemacht. Doch bedarf es sicherlich noch ganz anderer Mittel, als der Herstellung einer verhältnißmäßig noch immer nur kleinen Zahl ritterschaftlicher Bauern, wenn es sich um Hebung und Mehrung des Standes kleiner ländlicher Grundbesitzer handelt. (H. N.)

Oldenburg, 19. Febr. [Die Insel Wangerooge.] Als im Jahre 1854 wiederholte Sturmfluthen einen Theil der seit vielen Jahren nordwestlich in Abbruch liegenden Insel Wangerooge und des gleichnamigen Dorfes zerstörten und nach technischem Urtheil dem Fortgang des Abbruchs überall nicht, jedenfalls nur mit ganz unverhältnißmäßigen Kosten Einhalt geboten werden konnte, wurde es für die räthlichste Regierungsmaaßregel erachtet, ohne der freien Entschließung der Insulaner vorzugreifen, diejenigen in Bedarfsfällen mit Vorschüssen zu unterstützen, welche auf dem Festlande eine neue Heimath sich gründen wollten. Gegenwärtig haben die im Jahre 1854 etwa 370 Köpfe zählenden Insulaner auf etwa 100 sich vermindert. Die meisten Uebersiedelungen haben nach der Stadt Varel stattgefunden, wo in der Nähe des Hafens eine Kolonie Neu-Wangerooge entstanden ist. (Wes. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 18. Febr. [Die diplomatische Korrespondenz über Italien], von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien von Villafranca bis zur Vertagung des Kongresses, die durch Lord John Russell dem Parlamente vorgelegt wurde, bildet einen Band von 217 Folioseiten, in welchem sich 252 verschiedene Mittheilungen und Aktenstücke befinden, die wohl nicht ohne parlamentarische Erörterung bleiben werden. Wir entnehmen denselben Folgendes: Unterm 18. Nov. zeigt Lord Cowley an, Oestreich weigere sich, mit Sardinien zusammen im Kongreß zu tagen, und der Kaiser Napoleon werde ein Ueberschreiten des Po durch östreichische Truppen als Anlaß zu einer Kriegserklärung betrachten. Lord John Russell spricht sich unterm 26. Nov. für eine Einverleibung Mittelitaliens in Sardinien aus und würde, wenn eine solche sich als unausführbar herausstellte, nichts dagegen haben, wenn Toscana und Modena sich einen Fürsten aus dem Hause Savoyen oder aus einem andern Fürstenhause, das aber keine der die fünf europäischen Großstaaten beherrschenden Dynastien sein dürfte, als Herrscher wählte, in welchem Falle Parma und Piacenza nebst Massa und Carrara an Sardinien kommen würden. Am 9. Dez. schreibt Lord Bloomfield aus Berlin: „Was die Frage der Anwendung von Gewalt zur Wiederherstellung von Dynastien oder zur Wiederherstellung der päpstlichen Autorität anbelangt, so glaube ich, Ew. Herrlichkeit die Versicherung ertheilen zu können, daß, obgleich die preußische Regierung keine Verbindlichkeit genau in dem Sinne, wie Ihrer Majestät Regierung es wünscht, eingehen will, sie doch gegenwärtig nicht geneigt ist, irgend einen etwa von Oestreich in dieser Hinsicht vorgebrachten Vorschlag zu unterstützen." Am 13. Dez. berichtet Lord A. Loftus, daß er mit dem Versuche gescheitert ist, vom Grafen Rechberg eine unumwundene Antwort über die Anwerbung östreichischer Unterthanen für das päpstliche und für das neapolitanische Heer zu erhalten. Am 15. Dez. schreibt Graf Rechberg an den Grafen Apponyi, er vermöge in der provisorischen Regierung Toscana's keine Anzeichen von Dauer und Lebensfähigkeit zu erblicken, da sardinische Sendlinge, sardinische Offiziere und sardinische Kommissare die öffentliche Meinung bearbeitet hätten, während die Anhänger des Großherzogs durch strenge Maaßregeln und systematischen Terrorismus im Zaum gehalten worden seien. Sir J. Hudson stellt unterm 25. Dez. in Abrede, daß irgend welcher Terrorismus in Mittelitalien geübt worden sei, und behauptet, der Wunsch nach der Einverleibung habe nach Entfernung der sardinischen Beamten noch zugenommen. Die lebhaft betriebenen öffentlichen Bauten und die große Kapitalanlage lieferten den besten Beweis davon, wie allgemeine Zufriedenheit und Vertrauen in Mittelitalien herrsche. Die sogenannte Propaganda in Venetien sei der natürliche Ausfluß des östreichischen Systems. Am 1. Januar schreibt Lord Cowley, der Kongreß sei verschoben, weil Frankreich Anstand nehme, sich Oestreich und dem Papste gegenüber verbindlich zu machen, daß keiner der in der Flugschrift „Der Papst und der Kongreß" enthaltenen Vorschläge auf dem Kongreß zur Sprache kommen solle. Am 3. Januar schreibt Graf Walewski an den französischen Geschäftsträger in London, der Kongreß sei verschoben worden, weil die Unterhandlungen zwischen Frankreich, Oestreich und dem Papste noch nicht zu „vollkommen befriedigenden Erklärungen" geführt haben.

London, 19. Febr. [Das Heer-Budget] für das bevorstehende Finanzjahr beträgt 14,842,275 Pfd. St., d. h. 1,982,978 Pfd. St. mehr als im gegenwärtigen Jahre. Der Sold ist auf 4,499,636 Pfd. St. veranschlagt; vermischte Ausgaben 698,792 Pfd. St.; Miliz 300,000 Pfd. St.; Freiwilligen-Korps 68,000 Pfd. St.; Kriegs-Ministerium und General-Kommando 196,224 Pfd. St.; Werkstätten rc. 374,005 Pfd. St.; Tagelohn für Handwerker und Arbeiter 944,371 Pfd. St.; Kleidungsstücke 342,000 Pfd. St.; Proviant, Fourage, Brennmaterial, Kasernen-Möbel, Betten rc. 1,281,077 Pfd. St.; Kriegsvorräthe 2,168,388 Pfd. St.; Festungswerke 645,355 Pfd. St.; Kasernen 707,607 Pfd. St.; Belohnungen für militärische Dienste 25,390 Pfd. St.; Generalsgehälter 75,860 Pfd. St. u. s. w. Die Zahl der Mannschaften, welche das Parlament votiren soll, beträgt 143,362, d. h. 20,707 mehr, als im vorigen Jahre votirt wurden, in Wirklichkeit aber nur eine Verstärkung von 6456 Mann, wenn man bedenkt, daß das Heer im vorigen Jahre durch Ankunft von Truppen aus Indien und auf anderem Wege außer der votirten Zahl noch einen Zuwachs von 14,251 Mann erhielt, so daß es im Ganzen 136,906 Mann zählte. Die Zahl der Stabs-Offiziere im Jahre 1860—61 wird 1121 betragen; Kavallerie-Offiziere 681, Infanterie-Offiziere 5357; Unteroffiziere aller Waffengattungen 10,972; Gemeine: Kavallerie 11,529, Infanterie 113,702, zusammen 143,362 Mann und 14,632 Pferde. Die Truppen in Indien zählen 92,490 Mann mit 9710 Pferden. Diese Truppen mit eingeschlossen, sind Ihrer Majestät Streitkräfte in ihrer Gesammtheit 235,852 Mann stark mit 24,342 Pferden. Die deutschen Militär-Kolonisten am Kap beziehen im nächsten Jahre keine Summe mehr aus dem Heer-Budget. Der Oberbefehlshaber des Heeres (gegenwärtig der Herzog von Cambridge) erhält täglich 9 Pfd. St. 9 Sh. 6 D., d. h. jährlich 3458 Pfd. St. 7 Sh. 6 D., der Militär-Sekretär jährlich 2000 Pfd. St., der General-Inspektor der Festungswerke 1500 Pfd. St., der Staatssekretär für den Krieg 5000 Pfd. St. und der Unter-Staatssekretär 2000 Pf. St.

— [Budget und Handelsvertrag.] Das Budget giebt zu vielen Meetings Anlaß. In Mincing Lane, in London, war am 16. d. ein Meeting, welches die Penny-Besteuerung von Paketen und anderen Kleinigkeiten als eine höchst drückende und gefährliche Neuerung verdammte. Dieselbe Resolution wurde auch von der Handelskammer in Newcastle gefaßt, obgleich das Budget als Ganzes dort Anklang fand. Die Seidenweber in London und in Coventry hielten Meetings und protestirten gegen den Vertrag, weil er in Frankreich einen 30proz. Zoll auf englische Fabrikate bestehen läßt und zugleich den englischen Zoll auf französische aufhebt, was dem Prinzip des Freihandels widerspreche. Die Handelskammer in Hull und die Holzhändler in Leeds protestiren ebenfalls gegen die Penny-Besteuerung und die französischen Differential-Zölle.

— [Die savoyische Frage.] Die Mittheilungen, welche im Parlament Earl Granville und Lord John Russell über Kaiser Napoleon's Entschließung in Betreff Savoyens machten, rechtfertigen nur zum Theil die Versicherungen der „Morning Post", daß die savoyische Frage aus der Reihe der Schwierigkeiten gestrichen ist, und daß über diesen Punkt alle Besorgnisse geschwunden sind. Der Kaiser gesteht zu, daß er auf Savoyen Anspruch machen müsse, wofern Sardinien die Herzogthümer einverleibe. Somit ist die savoyische Frage noch nicht aus dem Tagebuche zu streichen. Freilich will er das Ländchen nicht ohne dessen und der Großmächte Genehmigung zu Frankreich schlagen. Aber da er so gut wie Jeder weiß, daß er in Savoyen nur auf eine Minorität und unter den Großmächten auf harmonischen Widerstand rechnen kann, so hätte er diese Versicherung schwerlich hinzugefügt, wenn er nicht eine andere Karte zum Ausspielen in Bereitschaft hielte. Es handelt sich offenbar darum, Sardiniens und Englands Widerstand zu brechen. Zu diesem Zweck wird das französische Kabinet zunächst mit einer Hintertreibung der Herzogthümer-Einverleibung drohen. Diese Einverleibung schien in den letzten Tagen so gut wie gesichert. Neuerdings wird sie problematisch erscheinen. Das Ganze läuft also nicht darauf hinaus, daß die savoyische Frage beseitigt ist, sondern daß die halbbeseitigte Einverleibungsfrage der Herzogthümer unzertrennlich mit der savoyischen Frage verknüpft werden soll. Und darin liegt, vor der Hand wenigstens, für den Frieden Europa's um so weniger Trostreiches, als die Gährung im Venetianischen täglich größer wird. — Der „Examiner" bemerkt über die angebliche Unsicherheit der französischen Grenze, wofern nicht im Falle des Anschlusses Mittelitaliens an Sardinien ein Theil Savoyens Frankreich einverleibt werde: „Es würde ein eitles Beginnen sein, über einen so unsinnigen Vorwand überhaupt nur ein Wort zu verlieren. Besser, man nimmt das Land ohne Weiteres fort und giebt keinen andern Grund an, als das sic volo." Die Versicherung der „Morning Post", daß alle Gefahr einer Kollision wegen Savoyens als verschwunden zu betrachten sei, kommt dem „Examiner" gerade so vor, wie eines der „von Zeit zu Zeit angewandten beruhigenden Arzneimittel des Moniteur". „Wenn", sagt die „Saturday Review" über denselben Gegenstand, „die Wegnahme der Provinz wirklich unvermeidlich geworden ist, so ist es besser, daß sie durch schamlose Gewalt, als durch irgend einen heuchlerischen Vorwand des Rechtes bewerkstelligt wird."

London, 20. Febr. [Parlament.] In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses stellte Disraeli das Amendement: Das Unterhaus solle die durch den abgeschlossenen Handelsvertrag veranlaßten Tarifveränderungen nicht prüfen, bevor es nicht den Handelsvertrag selbst gebilligt habe. Gladstone vertheidigte den von der Regierung eingeschlagenen Weg. Cairns sprach sich zu Gunsten des Amendements aus, der Attorney-General widerlegte dasselbe. Fitzgerald vertheidigte das Amendement. Russell sagte: Die Stellung des Amendements verstoße nicht gegen die konstitutionelle Form. Die Abstimmung ergab für dasselbe 230, gegen dasselbe 293 Stimmen. Die Regierung blieb also mit 63 Stimmen in der Majorität. — Im Oberhause sagte Lord Derby: Das Haus sei thatsächlich der Mittel beraubt, den Vertrag zu prüfen. Derselbe sei heimlich und in Hast abgeschlossen worden. Pitt habe seiner Zeit den von ihm abgeschlossenen Handelsvertrag im Detail mitgetheilt. Der jetzt abgeschlossene Handelsvertrag sei in Frankreich unpopulär. Lord Granville erwiderte: Pitt habe bloß mit Frankreich unterhandelt, der vorliegende Handelsvertrag sei für die ganze Welt anwendbar. Lord Grey tadelte es, daß England sich Betreffs der Kohlenausfuhr auf zehn Jahre gebunden habe. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 19. Februar. [Die italienische Frage; Lacordaire.] Mehrere Chefs der italienisch-republikanischen Partei sind nach Italien abgegangen. Vor ihrer Abreise sind einzelne derselben vom Kaiser empfangen worden. Wie ich vernehme hat Napoleon der III. einem dieser Herren, dem Signor Montanelli aus Toscana, erklärt, er wolle ein starkes und unabhängiges aber kein revolutionäres Italien und die Romagna würde dem Papste gelassen werden. Montanelli war im höchsten Grade betroffen. Aber der Kaiser soll noch weiter gegangen sein und gesagt haben, daß die Annexion des gesammten Mittelitaliens an Piemont sehr schwierig geworden sei, daß er glücklich sein würde, Piemont möglichst zu verstärken, aber daß es im Interesse Aller, selbst des Königs Viktor Emanuel liege, daß etwas Dauerndes gegründet werde und daß die Mehrzahl der Großmächte der Annexion sich widersetze. Montanelli ist in höchster Bestürzung abgereist. Nicht minder unzufrieden ist Marchese Pepoli. Nach der Lektüre der Depesche Thouvenels an Grammont (s. gestr. Ztg.), hat er begriffen, daß der Kaiser mit dem römischen Hofe sich zu verständigen wünscht, und daß, wenn der Papst in administrativer Beziehung die geringsten Zugeständnisse macht, die Romagna ihm zurückgegeben wird. Auch daß Veuillot nach der Unterdrückung des „Univers" zum Inspektor der römischen Eisenbahnen ernannt ist, hat der Marchese sehr übel vermerkt. Vor der Ernennung hat er dem Verwaltungsrath der römischen Eisenbahnen durch Hrn. Mirès erklären lassen, daß, wenn die Ernennung erfolge, der Gesellschaft die Konzession zu denjenigen Bahnstrecken, welche das Gebiet der Romagna berühren, werde entzogen werden. — Der Unterrichtsminister hat dem Kaiser zur Unterzeichnung das Dekret vorgelegt, welches Hrn. Lacordaire zum Mitglied der Akademie ernennt. Der Kaiser fragte den Minister: „Wie viel Stimmen hat er gehabt?" „Sire 23." „Das ist sehr wenig und Ihr Kandidat?" (Doucet.) „Sire 3." „Ah, das ist sehr viel", erwiederte der Kaiser. (Pr. Z.)

— [Frankreichs Vergrößerungsgelüste.] Wie weit die Einverleibung Savoyens die bonapartistischen Schriftsteller in ihren Ideen und Plänen führt. ergiebt sich aus folgender Bemerkung des bekannten Ed. About im Feuilleton der „Opinion nationale": Wenn Piemont in seinen früheren Grenzen geblieben wäre, so hätten wir eben so wenig daran gedacht, Savoyen zu fordern, wie Sardinien gedacht hätte es uns anzubieten. Jetzt aber ist es, Dank unserer Hülfe, um ganz Mittelitalien größer geworden, unsere Wohlthaten gebieten ihm ein wenig Dankbarkeit; seine Vergrößerung gebietet uns, einige Sicherheiten gegen Sardinien zu nehmen. Wir schließen unsere Thür. Es würde dasselbe geschehen, wenn Preußen sich in einigen Jahren um die benachbarten protestantischen Staaten vergrößerte. Wir würden dieser großen und heilsamen Revolution aufrichtig beistimmen, aber wir würden nicht umhin können, an uns selbst zu denken und zu begreifen, daß ein vergrößertes Preußen ein gefährlicher Nachbar für uns wird. Wir würden unsere Thür schließen und Europa daran erinnern, daß der Rhein dazu gemacht ist, zwischen Deutschland und uns zu fließen. Das ist eine geographische Wahrheit, welche wir nicht das Recht haben, zu vergessen, aber welche wir diskret genug sein werden zu verschweigen, so lange die Karte von Deutschland bleibt, was sie ist." Die Erklärung des französischen Kabinets, es werde die savoyische Angelegenheit den europäischen Großmächten unterbreiten, ist nur als ein scheinbares Zugeständniß aufzufassen. Denn wenn auch Frankreich sich verpflichtet, die Großmächte zu befragen, so verpflichtet es sich damit noch nicht, wie die "Patrie" ausführt, auch der Entscheidung der Großmächte zu gehorchen, falls diese Entscheidung ihm ungünstig lautet. Im Gegentheil dürfte, wenn es dem französischen Kabinet gelingt, mit Sardinien sich zu einigen und namentlich die Zustimmung der Einwohner von Savoyen zu erlangen, die Annexion von Savoyen trotz der Proteste der übrigen Mächte erfolgen.

— [Tempora mutantur.] Dem italienischen Feldzuge gingen des Kaisers Wallfahrten nach Notre Dame d'Auray, nach Ploërmel und Loyola, ging namentlich die große Rundfahrt durch die Bretagne voran, auf welcher dem monarchisch-katholischen Bauernvolke dieser Provinz der allerschönste, blaue Dunst vorgeblasen ward. Jetzt wird, ohne vorgängige Verwarnung, die „Bretagne" unterdrückt, weil sie dem noch kürzlich karessirten beschränkten Geiste dieses bretonischen Volkes den entsprechenden Ausdruck verleiht. „Hier liegt das „Univers von St. Brieux", so könnte man auf das Grab des gemordeten Blattes schreiben, dessen Hauptredakteur schwerlich, wie Veuillot, eine Versorgung in einer Mirès'schen Eisenbahngesellschaft finden wird, obgleich er Veuillots feuerspeiende Artikel gegen die Börsenjuden à la Mirés stets mit Eifer und Ueberzeugungstreue abgedruckt hat. Die Gewaltthat ist darum nicht minder gehässig, und das Empörendste an ihr ist, daß sie nicht mehr empört. Ist die That tadelnswerth, so sind ihre „Motive" noch schlimmer. Ein beliebiger Fachminister darf also ohne Weiteres im „Moniteur" drei Deputirte des Eidbruchs anklagen, weil sie den Kaiser in einer Adresse vor der Entfremdung der katholischen Bevölkerung warnen. Das hat Billault in seinem motivirten Antrage auf Unterdrückung der „Bretagne" mit dürren klaren Worten gethan. Wer hätte je geglaubt, daß die Verfassungseide von Cato-Billault mit einer so striktten Observanz gemessen würden! Die drei bretonischen Deputirten, unter denen der Vicomte Anatole Lemercier als Verfasser der Adresse genannt wird, gehören zu der Koterie, welche vor dem Ausbruche des Krieges Garantien für den päpstlichen Territorialbesitz verlangte, und dafür von Baroche den süßesten Honig um den Mund geschmiert bekam. (N. Z.)

— [Militärische Verordnungen.] Für den Transport der Bagagen der Offiziere sind neue Maaßregeln getroffen worden, indem sie in Zukunft sich nicht mehr selbst mit den Transportmitteln, die für sie im Augenblicke des Eintritts zu einem Feldzuge sehr kostspielig waren, zu beschäftigen haben werden. Sie mußten Karren, Lastthiere kaufen, und die Entschädigung für den Eintritt zum Feldzuge war für diese verschiedenen Anschaffungen sehr unzureichend. Nach der neuen Verordnung wird von jetzt an der Train alle nöthigen Transportmittel liefern, ohne daß die Offiziere sich darum zu bekümmern haben, und besonders ohne daß sie die Börse zu ziehen brauchen, was für sie eine große Ersparniß abgiebt und dabei den Bewegungen der französischen Armee eine Leichtigkeit ohne Beispiel in den vergangenen Zeiten geben soll. Eine andre Verordnung des Ministers der öffentlichen Bauten fügt den genommenen Bestimmungen noch eine Verbesserung hinzu. Danach wird jeder auf den Eisenbahnen transportirte Soldat das Recht auf 100 Kilos oder 207 Pfund Bagage haben, und da Gepäck und Waffen eines Soldaten weit von diesem Gewicht von 100 Kilos entfernt sind, so geht daraus hervor, daß ein Regiment mit Schnelligkeit und Oekonomie auf den Eisenbahnen wird reisen können, indem es sein ganzes Kriegsmaterial und selbst Kanonen mit sich führt. So werden die Leute, vollständig versehen, wenigstens bis zur Grenze, mit allem Nöthigen zur Aufnahme der Feindseligkeiten, in der Weise ankommen, daß man nicht mehr auf die Violinen, um zum Tanze aufzuspielen, wird zu warten brauchen.

— [Tagesnotizen.] Ein ehemaliger Volksrepräsentant, Namens Sain, war vom Tribunal von Grasse zu 100 Fr. Strafe verurtheilt worden, und der Gerichtshof von Aix hatte dieses Erkenntniß bestätigt. Sain hat nun aber die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil die Präsidenten beider genannten Gerichte eine und dieselbe Person sind. In der That wurde Jules Ollivier, früher Präsident in Grasse, am 5. Juli vorigen Jahres zum Vizepräsidenten in Aix befördert und hat in letzterer Eigenschaft ein von ihm selbst gefälltes Urtheil in zweiter Instanz bestätigt. — Es ist nicht richtig, daß die drei Deputirten, welche die Adresse der „Bretagne" unterzeichneten, ihre Entlassung nehmen werden. — Die Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften hat gestern an Baude's Stelle, der ordentliches Mitglied geworden ist, Napoleon Daru zum freien Akademiker, und an Tocqueville's Stelle Garnier zum ordentlichen Mitgliede erwählt. — Vorgestern ist in Lille die Kavalleriekaserne St. André ein Raub der Flammen geworden. — Im Staatsschatze liegen gegenwärtig außer den 80 Millionen, welche etwa für die laufenden Bedürfnisse vorräthig sein müssen, noch ungefähr 200 Millionen baar für unvorhergesehene Fälle. Auch das Kriegsmaterial wird ängstlich im Stande erhalten und mit den längeren Beurlaubungen sehr sparsam umgegangen. — Erhaltenen Aufträgen zufolge verordnen sämmtliche Geistliche in den Beichtstühlen Gebete für den Papst. — Man spricht von dem Senator und Marquis Gabriac als außerordentlichem Bevollmächtigten für China, im Falle die Mission Lord Elgin's zu Stande kommt. — In Madrid soll man prinzipiell auf marokkanische Friedensvorschläge eingegangen sein. — Der diesjährige Pariser Karneval ist sehr still. Der fette Ochs macht zwar seine Promenade durch Paris, aber die Zahl der Neugierigen auf den Straßen und Boulevards ist gering und Masken sieht man gar keine. Die Eskorte des Ochsen ist nicht glänzender, als die der früheren Jahre. — Gesten Abend gab der hiesige Männergesangverein Teutonia seinen zweiten Ball. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich dort eingefunden.

Paris, 20. Febr. [Nachrichten aus Neapel.] Ueber Genua hier eingetroffene Nachrichten melden aus Neapel vom 14. d., daß der Justizminister Galetti gestorben und durch Roscia ersetzt worden sei. — Es sollen dem Kriegskommissar Morelli 30,000 Thaler nach Triest gesandt worden sein, um die Anwerbung östreichischer Freiwilligen fortzusetzen. — 200 Unteroffiziere und Soldaten von dem Armeekorps des General Pianelli sind po-

(Fortsetzung in der Beilage.)

litischer Ursachen wegen verhaftet und nach den Inseln Forignana und Pintelleria, andere nach dem Kastel St. Elmo gebracht worden. — Vier Ambulancen waren am 13. d. für die Armee abgeschickt worden. (Tel.)

Niederlande.

Amsterdam, 18. Febr. [Die Kabinetskrisis.] Man versichert, daß der Baron v. Hall vom Könige soeben mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden sei.

Schweiz.

Bern, 18. Febr. [Kirchliches.] In Freiburg ist der Jesuit Rossier zum Direktor der Ursulinerinnen bestimmt und soll sich bereits seit einigen Wochen dort aufhalten; die Freiburger Sektion der „Helvetia“ wird sich ein wenig an seine Fersen heften. In einigen Gemeinden der Broye haben die Kinder die Adresse an den Papst unterzeichnen müssen; ein Pfarrer jener Gegend rief von der Kanzel herab: „Wer die Adresse nicht unterzeichnet, denke nicht daran, mich rufen zu lassen, wenn er im Sterben liegt.“ — Herr Hugues Napoleon Didon hat beim Bundesrath Beschwerde gegen die Genfer Regierung erhoben, weil diese ihm nicht eine Kirche oder auch das Wahlgebäude einräumen wolle zu Predigten und religiösen Disputationen, da doch sein „Biblo-Katholizismus“ die einzig wahre und allein seligmachende Religion und sowohl die protestantische als die katholische Geistlichkeit im Irrthum sei, was er vorläufig mit einem Manual über die Grundsätze seiner Lehre, die er der Beschwerde beilegte, begründet, übrigens gegen Jedermann zu beweisen geneigt ist. Der Bundesrath findet sich nicht veranlaßt, dem neuen Religionsstifter zu helfen, und überläßt es ihm, ebenso wie die Genfer Regierung, privatim die neue Straße zum Himmel anzuempfehlen. (N. Z.)

Italien.

Turin, 14. Febr. [Kleine Notizen.] Der „Gazzetta di Turino“ zufolge hat die Regierung auf Pferdeeinkäufe bereies 2½ Mill. L. verwendet. — In den letzten Tagen wurden mehrere neue Senatoren ernannt. Es befinden sich unter ihnen General Fanti, Marchese G. Pallavicino, Comm. Galvagno u. a. m. — Der „Espero“ meldet, der Tag für die allgemeinen Wahlen sei vom 15. auf den 20. März verlegt; die Einberufung des Parlaments sei für den 10. April festgesetzt. — Das Kriegsministerium hat an alle Armeekorps ein Zirkular erlassen, wodurch denselben befohlen wird, keinen Urlaub mehr zu bewilligen, außer in den dringendsten Nothfällen.

Turin, 15. Febr. [Die Abtretung Savoyens an Frankreich.] Um die Regierung und die öffentliche Meinung in den sardinisch-italienischen Ländern zur Abtretung Savoyens zu bewegen, scheint die französische Regierung das Mittel eines gelinden Druckes ergriffen zu haben, indem sie der Annexion Toscana's Schwierigkeiten entgegenstellt und zu verstehen giebt, daß diese durch jenes Zugeständniß gehoben werden könnten. Dasselbe Mittel dürfte auch für die Einwirkung auf die englische Regierung bestimmt sein. (Vergl. London.) Um diesen diplomatischen Schachzügen Nachdruck zu geben, soll man wieder die Kandidatur des Prinzen Napoleon in Toscana hervorziehen, und ein Blatt behauptet, daß es in jenem Lande von französischen Agenten wimmle, welche die Sache in Gang zu bringen suchen. Es mag in dieser Angabe eine große Uebertreibung liegen, sie ist aber nicht ganz ungegründet. Andererseits soll man den vertriebenen Großherzog veranlaßt haben, sich in Paris sehen zu lassen, und einige Blätter haben in der That dessen schnelle Abreise dahin von Bayern aus, wo er sich aufhielt, gemeldet. Auch Marchese Nerli, sein diplomatischer Repräsentant in Paris, wird dort noch immer mit großer Zuvorkommenheit behandelt. Dies alles soll keinen andern Zweck haben, als das erwähnte Manöver wirksam zu machen. Wenn die Alternative so gestellt wird, so wird die Regierung freilich nicht Anstand nehmen können, Savoyen gegen das viel wichtigere und größere Toscana umzutauschen, besonders wenn man noch die Marken und Umbrien in den Tausch mitzubekommen die Hoffnung hat. Was diese letzteren Provinzen betrifft, so schreiten die Verhandlungen zwischen der hiesigen Regierung und dem französischen Hofe eifrig fort, und das Endresultat dürfte nicht lange ausbleiben. — Das klerikale Organ Savoyens, der „Courrier des Alpes“ fährt fort, eine sehr eifrige Propaganda für die Annexion jenes Landes an Frankreich zu machen, ohne von der Regierung behelligt zu werden. In einer letzten Nummer sucht er zu beweisen, daß Savoyen unter der französischen Herrschaft hinsichtlich der Steuern weit besser stehen würde als jetzt; nach jenem Blatte ist in Frankreich in dieser Hinsicht alles vortrefflich, in Piemont alles schlecht; dort herrscht Gesetzlichkeit, Regelmäßigkeit, gute Vertheilung der Steuern, schnelles Verfahren in streitigen Fällen; hier, so wird behauptet, hängt Alles von der Laune und der Willkür der Beamten ab, die Beschwerden würdigt man keiner Erledigung, eine schlechte Vertheilung der Lasten ist vorherrschend. Der „Courrier“ behauptet ferner, daß Savoyen jetzt 12 Millionen Franks direkter und indirekter Steuer zahlt, und geht auf das Jahr 1812 zurück, um zu zeigen, daß Savoyen unter französischer Herrschaft kaum die Hälfte zahlen würde. Damit ist es aber noch nicht genug. Der „Courrier“ behauptet, daß die jetzige Regierung für Savoyen nur 7⅓ Millionen ausgegeben habe, so daß das Land im Vergleiche mit der Steuersumme im Jahre 1858 ungefähr 5½ Millionen verloren habe; wenn es unter Frankreich gestanden hätte, so würde die französische Regierung wenig über 6 Millionen Steuern erhoben, dagegen fast 12 Millionen im Lande ausgegeben haben, was einen reinen Gewinn von fast 6 Millionen gebracht hätte. Mit solchen sehr hypothetischen Angaben sucht die klerikale Partei das Volk zu Gunsten der Einverleibung in Frankreich zu stimmen. Ob solche Berechnungen und Argumente, deren Unstatthaftigkeit auf der Hand liegt, einige Wirkung hervorbringen, läßt sich sehr bezweifeln. (N. Z.)

— [Die Einverleibung Mittelitaliens.] In der Emilia hat eine Kundgebung der Gemeinderäthe begonnen, und schon haben die von Faenza, Fossignano und Bagnara Adressen votirt, um die Regierung aufzufordern, die definitive Einverleibung Mittelitaliens in Sardinien zu beschleunigen. Dieser Wunsch ist durch die stets zunehmende Beunruhigung der Gemüther und die wachsende Geschäftsstockung in Folge des endlosen Provisoriums dringend geboten. Der Gemeinderath von Bologna hat eine Adresse an den König Victor Emanuel votirt, um demselben die Beschleunigung des Annexionswerkes dringend ans Herz zu legen. Wie wenig Ricasoli die Opposition der Legitimisten fürchtet, haben in den letzten Tagen wieder zwei Thatsachen bewiesen: das Witzblatt „Viscardello“ wurde wegen einer unziemlichen Illustration, worin der landflüchtige Großherzog „in civilisationswidriger Weise“ in Scene gesetzt war, mit Beschlag belegt und auf vierzehn Tage suspendirt; die wegen Betheiligung an einer Verschwörung zu Gunsten des Großherzogs verhafteten Busi und Andreozzi wurden begnadigt und freigelassen, Andreozzi mit dem Gelöbnisse, auszuwandern. Derselbe geht nach der Schweiz.

Mailand, 14. Febr. [Evangelischer Prediger.] Der neue Prediger für die hiesige protestantische Gemeinde ist hier angekommen; er heißt Paira, ist aus Straßburg gebürtig und war bisher in der evangelischen Gemeinde Oran in Afrika. Ein evangelischer Prediger hätte einen großen Wirkungskreis bei der jetzigen religiösen Gährung in Oberitalien. Die Bibelgesellschaft in Elberfeld unterstützt die Bibelverbreitung in der Lombardei, und die heil. Schrift, die unter Oestreich den Laien verboten war, wandert in viele Familien ein.

Mailand, 16. Februar. [Kleine Notizen.] Der Kommunalrath von Mailand hat aus Anlaß des Besuches des Königs 60,000 Lire für eine Stiftung votirt. — Die „Gazetta de Modena“ vom 15. d. meldet: Der Porto Corsini di Ravenna ist als Nationalhafen erklärt und sind 500,000 Lire für Hafenarbeiten dekretirt worden. — Vom diplomatischen Korps ist der preußische Gesandte gestern hier eingetroffen, der russische wird morgen erwartet; der englische Gesandte, durch ein Telegramm seiner Regierung berufen, ist nach Turin zurückgekehrt. — Seit einigen Tagen nehmen Diebstähle und Raub-Attentate überhand. — Außer den Buchdruckern fordern auch noch andere Gewerksgehülfen Erhöhung ihres Lohnes.

Mailand, 17. Febr. [Verhaftungen.] Hier haben Arretirungen venetianischer Emigranten wegen mazzinistischer Umtriebe stattgefunden.

— [Victor Emanuel in Mailand.] Wiener Blätter aus Mailand von nicht zu bezweifelnder Glaubwürdigkeit bestätigen, daß Victor Emanuel die Absicht hatte, mit dem Moment seines Eintreffens in Mailand eine „Proklamation an die Italiener“ zu erlassen. Man kannte in politischen Kreisen der lombardischen Hauptstadt zum Theil bereits den Inhalt der Kundgebung und glaubt jetzt, Louis Napoleon habe den König bestimmt, mit der Veröffentlichung noch zurückzuhalten. Man behauptet, das Aktenstück habe sich offen an die Bewohner Neapels, Venetiens und der noch nicht insurgirten Gebiete des Kirchenstaats mit dem Aufruf gewendet, sich der Sache der Einigung und Befreiung anzuschließen. Mit der Proklamation ist ein außerordentlicher Kourier bereits am 13. nach Paris abgegangen, die Abmahnung des französischen Kaisers soll unverzüglich nach Turin telegraphirt worden sein; wie man vermuthet, hätte eine Mittheilung des Herzogs von Montebello, die aus Petersburg so eben in den Tuilerien eingetroffen war, den Kaiser zu den ertheilten Weisungen bestimmt. (BHZ.)

Neapel, 12. Febr. [Ein Tunnel.] Der Tunnel, welcher zur Trockenlegung des See's Fucino dienen soll, macht beträchtliche Fortschritte. Dieses großartige Werk, das ehemals von den Römern unternommen wurde, ist jetzt von französischen Ingenieuren für Rechnung des Fürsten Torlonia wieder aufgenommen worden und soll in einigen Monaten fertig sein. Es ist der größte Tunnel Europa's. Während der Arbeiten sind interessante Entdeckungen über das Verfahren und die erstaunlichen Kenntnisse der alten römischen Ingenieure gemacht worden. Ihre Pläne waren vortrefflich, ihre Berechnungen von merkwürdiger Richtigkeit und Geschicklichkeit, und man hat entdeckt, daß, wenn das Werk zu Zeiten des Kaisers Claudius nicht gelang, die Schuld an Narcissus, dem Freigelassenen und Günstling des Kaisers, lag, welcher die großartigsten Unterschleife machte.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. [Der Krieg mit Marokko.] In Tetuan fand man eine Anzahl Kanonen, 5000 Geschosse, 400 Ctr. Schwefel und 300 Ctr. englisches Pulver. — Die progressiistische Presse will nichts von Friedensunterhandlungen hören. — Man erwartet in Madrid den Baron Clary, Verwandten des Kaisers der Franzosen, welcher nach Marokko geht, um den Operatio nen der Spanier gegen die Mauren zu folgen.

— [Die Plünderungen in Tetuan.] Die „Patrie“ enthält aus Tetuan einen Brief vom 12. Februar, der folgende Einzelheiten über die Ereignisse, die sich dort vor dem Einmarsch der Spanier zutrugen, mittheilt: „Die marokkanischen Truppen plünderten, ehe sie die Stadt verließen, das israelitische Viertel und überließen sich dort Excessen aller Art. Das Haus des französischen Vizekonsuls wurde verwüstet und ihm sein ganzes Vermögen geraubt, das die Frucht vierzigjähriger beständiger und ehrbarer Arbeiten ist. Hr. Nahon (derselbe ist auch Jude) hat eine zahlreiche Familie, die in Tetuan in allgemeiner Achtung steht. Die Wohnungen, Synagogen und öffentlichen Anstalten des jüdischen Viertels wurden alle zerstört. Das einzige Haus, welches die Mauren verschonten, war das des englischen Vizekonsuls James Hay, Bruders des britischen Geschäftsträgers in Marokko, des Herrn Drummond Hay.“

Dänemark.

Flensburg, 19. Febr. [Die Adresse.] Die Angelegenheit der schleswigschen Adresse ist nunmehr gestern zu einem vorläufigen Abschlusse gediehen. Obschon darüber kein Zweifel stattfinden konnte, daß es nicht gelingen werde, solche an den König zu bringen, hatte man dennoch annehmen zu dürfen geglaubt, daß es wenigstens zu einer letzten Beschlußnahme über dieselbe in der Versammlung kommen werde. Diese Erwartung ist leider durch den Präsidenten der Versammlung vereitelt worden. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung erklärte derselbe nämlich, daß es ihm in Folge zugegangener höherer Weisungen nicht gestattet sei, die Adresse auf die Tagesordnung zu bringen, noch auch überall eine weitere Verhandlung über diesen Gegenstand zuzulassen. Der Verbitter von Rumohr bemerkte hierauf sehr richtig, daß die Versammlung derartige Eröffnungen keineswegs von ihrem Präsidenten entgegenzunehmen habe. Habe der königliche Kommissar etwa in Betreff dieser Angelegenheit besondere Instruktionen erhalten, so möge derselbe solche der Versammlung unmittelbar selbst mittheilen. Da der Kommissar schwieg, erklärte der Verbitter, die Versammlung werde sich eine solche Behandlung von Seiten ihres Präsidenten nicht gefallen lassen. Derselbe habe nach Maaßgabe der Geschäftsordnung alle zur Verhandlung stehenden Gegenstände auf die Tagesordnung zu bringen, ohne sich in Erfüllung seiner amtlichen Obliegenheit durch äußere Einflüsse leiten zu lassen. Die Entscheidung über die Frage, ob ein Gegenstand aus dem einen oder dem anderen Grunde überall nicht zur Verhandlung zuzulassen sei, stehe nicht dem Präsidenten, sondern allein der Versammlung zu. Auf einen Wink des Kommissars erhob sich der Präsident, um dem Redner kurzweg das Wort zu entziehen, womit dann alle weiteren Erörterungen abgeschnitten wurden; ob die Sache damit definitiv erledigt ist, ist freilich eine andere Frage. (Pr. Z.)

Griechenland.

Athen, 11. Febr. [Laroncière le Nourry], der neuernannte Kommandant des französischen Geschwaders, ist vorgestern im Piräus eingetroffen.

Asien.

Kalkutta, 10. Jan. [Beendigung des Aufstandes.] Das jetzt geschlossene erste Jahr der direkten Herrschaft der britischen Krone über Ostindien hat die Bewältigung der letzten Reste des Aufstandes gesehen. Zu Anfang des Jahres herrschte noch in Audh große Unruhe, und sowohl Zentralindien wie Behar wurden von Rebellenhaufen durchstreift. Jetzt sind nur noch die Begum und Firuz-Schah auf freien Füßen, beide befinden sich aber in größtem Elend und haben nur noch eine kleine Schaar um sich versammelt. Tantia Topih hat den Henkertod gefunden, Nena Sahib ist in den Dschungels elend umgekommen, den übrigen Hauptrădelsführern der Rebellen wird der Prozeß gemacht, und in Audh herrscht vollkommene Ruhe. Das Hauptübel ist jetzt der schlimme Finanzstand. Die letzten Nachzügler der Rebellen sind nunmehr aus dem Terai vertrieben und englische Kommissare sind im Einvernehmen mit nepalesischen jetzt dort beschäftigt, die Grenzen festzusetzen. Unter den zuletzt gefangenen Rebellenführern befindet sich auch Jowala Persaud, Nena Sahibs erster Minister. Er sagte aus, letzterer sei gestorben und von ihm ungefähr am 24. Sept. begraben worden. Die Gurkhas werden von den Rebellen als Verräther betrachtet und damit ihnen nicht die nach Nepal gebrachten Schätze in die Hände fallen, zogen die Flüchtlinge lieber vor, den größten Theil derselben zu verstecken und in Terai zu vergraben.

Amerika.

Newyork, 1. Febr. [Denkschrift; die Lage in Mexiko.] Die Handelskammer von Boston hat eine den englisch-französischen Krieg mit China betreffende Denkschrift an den Präsidenten Buchanan gerichtet, in welcher sie ihn ersucht, seine Vermittelung zur friedlichen Beilegung jener Händel anzubieten. — Ueber Neworleans sind auf telegraphischem Wege folgende neuere Nachrichten aus Mexiko eingelaufen: „Die amerikanische Dampfkorvette „Brooklyn“, welche Veracruz am 24. Jan. verlassen hatte, legte gestern (31. Jan.) an der Mündung des Mississippi an, um auf dem Wege nach Pensacola Kohlen und Proviant einzunehmen. Unter den Passagieren befand sich der amerikanische Gesandte M'Lane, der sich an Bord des heute von Newyork angelangten Dampfers „Moses Taylor“ nach Neworleans begab. Er wird eine Woche in Neworleans bleiben und dann auf dem „Brooklyn“ nach Veracruz zurückkehren. Herr M'Lane hat wichtige Depeschen für die Regierung und wartet auf telegraphische Instruktionen. In Veracruz herrschte Ruhe. Zu Tampico und Minatitlan waren in Folge der angedrohten Expedition Miramon's nach der Küste Marine-Detachements zum Schutze amerikanischer Bürger aufgestellt worden. Die Kriegsschaluppe „Saratoga“ befand sich zu Veracruz, und die „Savannah“ ward täglich erwartet. Die Berichte aus der Stadt Mexiko reichen bis zum 19. Jan. Miramon rüstete eine Expedition gegen den zu Tlascala stehenden General Carvajal aus. Die Geistlichkeit verweigerte Miramon Geldmittel für seinen Feldzug nach Veracruz, indem sie darin nur eine Finte erblickte, deren er sich bediente, um Geld in die Hände zu bekommen. Er gedachte, sich am 28. Jan. auf den Weg zu machen. In einer Proklamation hatte er nochmals gegen den mit M'Lane abgeschlossenen Vertrag protestirt. Der britische Gesandte hatte sein Ultimatum eingereicht, in welchem er Entschädigungen verlangte. Die Liberalen hatten sämmtliche Häfen am „Stillen Meere“, welche Miramon in die Hände gefallen waren, wieder genommen.“

Newyork, 3. Febr. [Einwanderungsangelegenheiten.] Die seit 76 Jahren bestehende „deutsche Gesellschaft der Stadt Newyork“ hat ihren Jahresbericht veröffentlicht. Während die Zahl der deutschen Einwanderer im hiesigen Hafen im Jahre 1857 sich auf 86,859, im Jahre 1858 auf 31,874 belief, betrug sie 1859 nur 27,858 Köpfe. Fast alle hier ankommenden Deutschen haben ihr bestimmtes Ziel und bedienen sich selten der Agenturen dieser Gesellschaft. Die Klagen über Behandlung auf englischen Schiffen sind allgemein, daher die Zahl der Deutschen, welche auf Schiffen von Liverpool ankommen, sich alljährlich verringert. Es scheint, als wenn die deutsche Auswanderung einen veränderten Charakter annehmen wolle. „Die Illusion, daß man nur nach Amerika zu gehen brauche, um binnen Kurzem reich zu werden“, heißt es in dem besagten Bericht, „ist ebenso geschwunden, als diejenige, daß man Taugenichtse zur Besserung hierher schicken müsse.“ Die seit Jahren immer mehr erleichterte und vermehrte Frequenz hat in die entferntesten Gauen Deutschlands eine ziemlich genaue Kunde der hiesigen Verhältnisse getragen. Viele sind enttäuscht zurückgekehrt. Faule Menschen finden hier noch weniger ihre Existenz als in Europa. Auch Beamte und Gelehrte, die keine Mittel besitzen, gerathen leicht ins Elend. Auch in diesem Jahre war die Rückwanderung nach Europa eine sehr große. An Unterstützungen verabreichte die Gesellschaft 2989 Dollars. Sehr wohlthätig erwies sie sich dadurch, daß ihre Agenten die Deutschen vor Betrügereien zu schützen sucht und denselben Arbeitsstellen nachweist.

— [Agitation für Lostrennung der südlichen Staaten; Freischaaren in Texas.] Die friedliche Lostrennung der südlichen Staaten, heißt jetzt die Loosung des Tages. Vermöge des Rechtes der Volks-Souveränetät behaupten die südlichen Staaten, an einer Beschlußfassung der Volksvertretungen, sich vom Norden, also von der Union zu trennen, unbehindert zu sein, und bestreiten der Zentralgewalt die Befugniß, gewaltsam dagegen einzuschreiten, wozu übrigens der Exekutive nichts mehr fehlt, als die Gewalt. Dieser Doktrin wird nun nördlicherseits entgegengehalten, daß das Föderativ-Verhältniß der Union als ein Kontrakt unabhängiger Staaten zu betrachten sei, der nicht einseitig gelöst werden dürfe, so lange er nicht verfassungsmäßig aufgehoben worden. Sonach, behauptet die demokratische Partei, könne die Union, d. h. also die Majorität, die widerwilligen Staaten zwingen, in dem föderativen Verhältnisse zu bleiben. Die Minorität habe das Recht, gegen einen Beschluß der Majorität an den höchsten Gerichtshof zu appelliren; entscheidet aber dieser dagegen, so sei die Bundes-Exekutive zu den äußersten Mitteln berechtigt. Vermag sie dies aber nicht, dann ist der Zustand der Revolution eingetreten; die Verfassung hat aufgehört und der Bund ist gelöst. Während die Staaten des Südens, Virginien, Louisiana, Süd-Karolina und Mississippi, mit Vorbereitung der friedlichen Lostrennung sich beschäftigen, hat der Senator Douglas im Senat den Antrag eingebracht, daß die Bundesbehörden ermächtigt werden, nicht nur die Einzelstaaten gegen Eingriffe und Invasionen (wie in Virginien zu schützen, sondern auch die Vorbereitungen zu derlei Unternehmungen zu vereiteln und die darauf Ausgehenden zur Rechenschaft und zur Strafe zu ziehen. Mit diesem Gesetz soll der Grund gehoben werden, auf den der Süden sich berufen könnte, daß nämlich die Union die verfassungsmäßigen Verpflichtungen des Schutzes gegen sie nicht erfüllt habe und nicht erfüllen könne. Widerstreben nun die demokratischen Grundsätze einem Gesetze, welches den Präsidenten der Union, als oberste Exekutivbehörde, mit einer wirklich respektablen Macht, und zwar einer militärischen, bekleiden, somit der Furcht, eine Diktatur anzubahnen, Raum geben würde, so ist auch nicht abzusehen, wie Douglas Gesetz eine solche Annahme finden könnte, die etwas mehr effektuiren würde, als Versprechungen, die im Nothfall nicht gehalten werden könnten. — Eine Masse Freischärler, man schätzt sie an tausend (?) Mann, haben sich auf texanischem Gebiet versammelt, angeblich um den Flibustier Cortinas zu verfolgen und zu diesem Zwecke mexikanischen Boden zu betreten. In der That steht zu vermuthen, daß sie an dem Bürgerkriege sich auf Juarez Seite betheiligen wollen. Aber die Mexikaner trauen solcher freiwilligen Hülfe

nicht, und namentlich die Bewohner der Hafenstadt Matamoras (Staat Tamauligas) widersetzten sich dem Durchmarsche oder der Landung. Nach anderen Berichten soll die Zahl der Freischärler nur 50—60 betragen.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Aus der Sitzung des Hauses am 20. d., deren Hauptinhalt wir gestern unseren Lesern bereits mitgetheilt, geben wir noch eine ausführlichere Relation. Der Abg. App. Ger. Rath Bachem (Neuß und Krefeld) hat wegen andauernder Kränklichkeit sein Mandat niedergelegt. — Die Kommission zur Vorberathung des Ehegesetzes besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: Dr. Wenzel, Präsident; Ammon, Vizepräsident; Aßmann, Schriftführer; v. Forkenbeck, dessen Stellvertreter; Dr. Holzer, Reimer, Blömer, Dr. Lette, v. Carlowitz, Dr. Gneist, v. Saucken (Julienfelde), Fubel, Mende, Frech, Reich, Rohden, v. Fock, Strohn, Frhr. v. Schleinitz, Wachler, Tamnau.

Das Haus geht nunmehr zur Spezialdiskussion über §. 3 des Gesetzentwurfes, betr. die anderweite Regulirung der Grundsteuer, über. Die Kommission hat diesem Paragraph folgende Fassung gegeben: §. 3. Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Ausschluß der Gebäude von den Liegenschaften, wird in allen Provinzen des Staats für die Zukunft gleichmäßig auf Acht vom Hundert des zu ermittelnden Reinertrages jedes Grundstückes festgestellt. In dem hiernach sich ergebenden Gesammtbetrage soll die Grundsteuer für jede Provinz, beziehungsweise für jeden, einem besonderen Grundsteuersysteme unterliegenden ständischen Verbande als ein Kontingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§. 2 des Gesetzes vom 24. Febr. 1850, betr. die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen; §. 10 des Grundsteuergesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und §§. 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen, wird einem besonderen Gesetze vorbehalten." — Die vom Abg. v. Benda beantragte anderweite Fassung dieses Paragraphen ist schon in Nr. 43 wörtlich mitgetheilt.

Beim Eintritt in die Spezialdiskussion nimmt der Ref. Dr. Riedel das Wort, spricht über den §. 3 im Allgemeinen und behält sich vor, nach Schluß der Diskussion seine und der Kommission Ansicht über die gestellten Amendements auszusprechen. — Abg. Graf Renard bedauert, daß es ihm die Zeit nicht erlaubt hat, sich über die Berichte der Kommission ganz klar zu machen, er gehört keiner Fraktion, keiner Kommission an; das Gesetz ist das Wichtigste, das jetzt eingebracht ist. Er bittet, daß ihm erlaubt sei, einen Antrag zu §. 5 des Gesetzentwurfes Nr. 4 stellen zu dürfen. Diesem Verlangen glaubt der Präsident nicht entsprechen zu können. — Abg. v. Benda konstatirt, daß die Regierung sich event. bereits für sein Amendement ausgesprochen hat, so daß es ihm möglich sein wird, sich kurz zu fassen. Er bedauere, daß man sich in Preußen noch immer mit einer Frage beschäftige, welche in allen anderen deutschen Staaten schon längst regulirt sei. Gewiß herrscht in allen Schichten der Bevölkerung Preußens die Ansicht vor, daß es die Aufgabe der Abgeordneten sei, dahin zu wirken, daß die Grundsteuerfrage endlich aus den Annalen des preußischen Parlaments beseitigt werde. — Abg. v. Fock war schon vor Emanation der Verfassungsurkunde für die Beseitigung der Ungleichheiten in dieser Steuer, in dem Art. 101 der Verfassung sieht er keine Bestimmung über Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen im Speziellen, sondern die Unterdrückung der Privilegien überhaupt. Die Grundsteuer ist keineswegs eine Rente, sondern eine Steuer, und als solche ist sie stets behandelt worden. Der Redner wünscht nicht nur die Beseitigung der Bevorzugungen, sondern auch die Ausgleichung der Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Provinzen, wobei mit möglichster Schonung verfahren werden könne. Man hat so oft auf England hingewiesen, sicher verdankt England seine Größe dem stets verfolgten Grundsatz, niemals mit der allmäligen Entwickelung zu brechen, sondern einen Fortschritt auf dem andern hinzuzuführen. Wahr ist es, daß Preußen bei der Regulirung dieser Frage auf viel bedeutendere Schwierigkeiten stößt, als alle anderen Länder. Der Satz von 8 Prozent des Reinertrages erscheint dem Redner zu hoch gegriffen, ein geringerer würde zu empfehlen sein, wenn die Maaßregel segensreich wirken soll; ihm erscheint eine Ablösung mittelst der Ausgabe rentenartiger Papiere ein sicheres Mittel zur Erledigung der Frage. — Abg. Hinrichs hat stets eine andere Ansicht von der Sache gehabt als die Regierung, kann sich auch nicht für das Amendement Benda aussprechen. Die Auferlegung einer Grundsteuer erscheint ihm bei dem Satze von 8 Prozent eine Unmöglichkeit; nirgend, in keiner Provinz, wird dieser Satz auch nur annähernd erreicht werden können. Dies ist der Grund, warum er sein Unteramendement gestellt hat (s. gestr. Ztg.).

Finanzminister v. Patow: Die Regierung ging bei Einbringung der Vorlagen von der Voraussetzung aus, daß die Verhältnisse der Gegenwart eine Erhöhung der Abgaben als unabweislich erscheinen lassen, sie hat sich aber der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß sie in Bezug auf die anderen Steuerveränderungen so lange nichts vorschlagen könne, bis die Grundsteuerfrage erledigt ist. Die Regierung muß an diesen Voraussetzungen aus national-ökonomischen und finanziellen Gründen festhalten. Die Regierung geht auch von dem Grundsatze aus, daß, wenn Steuern aufgelegt werden sollen, es sich nicht mehr um eine bloße Regulirung handeln kann, sondern daß damit auch eine Aussicht auf Ertrag verbunden sein muß. Es hat sich bekanntlich überall die Nothwendigkeit herausgestellt, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staats auf die Steuerkraft des Landes zurückzugehen. Zuerst und während mehrerer Jahrhunderte war die Grundsteuer die einzige Form von Abgaben, späterhin fand man, daß allerdings die Möglichkeit vorhanden sei, daß es selbst die Nothwendigkeit gebiete, auf andere Quellen des Einkommens Steuern zu legen, noch später wählte man die Form der indirekten Steuern und endlich griff man auch zu den persönlichen Steuern. Diese letzte Form ist überall, auch bei uns, ausgebeutet worden, und diese Steuern alle haben eine fortdauernde Erhöhung erfahren, die Grundsteuer allein ist in ihrem Ertrage seit 200 Jahren dieselbe geblieben. Es ist nicht gerechtfertigt, in Erhöhung der persönlichen Steuern immer weiter zu gehen und in Betreff der Grundsteuer auf demselben Standpunkte stehen zu bleiben; es ist nicht gerecht, bei allen Steuern den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und auf dem Gebiete der Grundsteuer alle diese Veränderungen unbeachtet vorübergehen zu lassen. Bei einem Satz von 8 Proz., heute angenommen, geht die Regierung nicht weiter, als zu ertragen ist. Es wird Niemand leugnen können, daß sich seit 30—40 Jahren der Ertrag aus Grund und Boden sehr erheblich gesteigert hat, ganz gleich, um wie viel Prozent. Die Thatsache selbst ist nicht abzuleugnen. Die Regierung ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß sich diese Steigerung auf 33⅓ Proz. belaufen hat, dann ist auch die um 33⅓ Proz. erhöhte Steuer nicht höher, als vor 30 und 40 Jahren, und sie ist eben so erschwinglich als damals, sie wird jetzt eben so leicht und ohne Gefahr erhoben werden können. Wer keine Erfahrungen darin hat, wie die Ermittelungen des Reinertrags überall vorgenommen worden sind, wird der Regierung allerdings, aber mit Unrecht, vorwerfen können, daß sie unmöglich den Prozentsatz feststellen könne. Es handelt sich bei den Abschätzungen nur um Feststellung des Reinertrages, den jedes Grundstück in jedes Besitzers Hand abwerfen muß, und es werden daher alle Erträge außer Ansatz bleiben müssen, welche dem Gutsbesitzer durch Anlagen von Brennereien, Brauereien u. s. w. erwachsen und also Nebeneinnahmen verschaffen. Es wird sich um die Abschätzung des Morgens Landes handeln, und hält man diesen Standpunkt fest, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß die Katastererträge geringer sein mußten, als diejenigen, welche beim Verkauf des Gutes erzielt werden. Es ist noch ein anderer Umstand nicht außer Acht zu lassen, man hat bei den großen Verschiedenheiten der Verhältnisse auf Abstufungen Bedacht nehmen müssen, welche aber beschränkt sind und nicht über fünf Klassen gehen dürfen; dies führt wieder zu dem Resultate, daß die Abschätzung des Reinertrages geringer wird. Was die Anfeindungen betrifft und die Vorwürfe, daß der Satz von 8 Proz. zu hoch sei und drückend einwirken würde, so scheint es fast, als ob man die Regierung auf der Bahn begriffen glaubt, Experimente machen zu wollen. Das ist aber nicht der Fall, es stehen ihr vielfache Erfahrungen, in anderen Ländern gemacht, zur Seite, denn außer den mecklenburgischen Staaten ist die Grundsteuer in allen deutschen und in einem großen Theile fremder Länder eingeführt und nirgend ist sie so gering, als der Satz von 8 Proz., überall ist sie höher und wird ohne Druck ertragen. In Oestreich, wo sie auf 16 Proz. normirt ist, haben keine Reklamationen stattgefunden. Man hat ferner gemeint, daß die Grundsteuer in der Provinz Brandenburg vereinfacht werden würde; dies ist eine Illusion, und wenn man die Provinz mit der Rheinprovinz vergleicht, so wird man doch nicht behaupten wollen, daß am Rhein der Boden schlechter ist, als in der sandigen Provinz Brandenburg? Die Regierung bleibt bei ihren Vorschlägen stehen, die Erhöhung der Grundsteuer ist unabweislich und wird sie zugestanden, so werden die Zuschläge zu den anderen Steuern hoffentlich nicht über die beabsichtigte Zeit erhoben zu werden brauchen. Die Regierung findet, daß das Amendement Benda in keinem prinzipiellen Widerspruche mit der Regierungsvorlage steht, anders verhält es sich mit dem Amendement Hinrichs. Die Regierung legt nämlich einen großen Werth darauf, schon im Voraus zu wissen, was in maximum aus der Grundsteuer herauskommen kann. Dies bleibt aber bei dem Amendement Hinrichs in Ungewißheit. Wer mit Abschätzungen zu thun hat, weiß, daß der Taxator nicht ins Blaue hin, sondern nach ganz bestimmten Grundsätzen verfährt. Die Regierung hält ihre Vorschläge für die besten, wird aber event. nichts gegen die Annahme des Amendements Benda haben.

Abg. v. Carlowitz erklärt sich für das Amendement Hinrichs. — Abg. v. Blankenburg wird sich gegen die Regierungsvorlage, gegen die Vorschläge der Kommission und gegen das Amendement Benda erklären, weil in allen dreien das Prinzip der Ausgleichung enthalten ist; sollte aber die Majorität sich für einen dieser drei Vorschläge erklären, so wird er und seine Freunde sich bei dem weiteren Verlauf der Diskussion für jedes Amendement erklären, welches dieselben für eine Verbesserung des Gesetzes halten und darum werden sie für das Unter-Amendement Hinrichs stimmen. Der Redner bestreitet dem Finanzminister die Möglichkeit, den sogenannten absoluten Werth eines Grundstücks angeben zu können, zitirt dann einen Satz aus der „Nat. Ztg.", worin gesagt wird, daß ein Satz von 8 Prozent des Reinertrages so viel heißt, als wenn ein Arzt einem Kranken ein Bad von 26 Grad Wärme verordnet, ohne zu sagen, ob 26 Grad Reaumur, Fahrenheit oder Celsius gemeint sind. Jedenfalls ist es sehr zweifelhaft, ob der Herr Finanzminister die Abschätzung wird durchsetzen können. Was die Einführung der Grundsteuer in Oestreich betrifft, so wird hoffentlich die östreichische Finanzverwaltung in Preußen nicht zum Muster genommen werden; einzelne Beispiele mögen genügen, um den dortigen Zustand ins rechte Licht zu setzen. In einem Falle ist ein Grundbesitz um 28,000 Fl. Steuer erhöht worden und ein Wald von 500 auf 6000 Fl., und in Ungarn ist es bereits so weit gekommen, daß die größeren Grundbesitzer den Exekutor zur Erhebung der Grundsteuer abwarten, so daß die Regierung sich dort in Verlegenheit befindet. In Betreff des Verfahrens, welches im Königreich Sachsen innegehalten worden ist, so ist dort nicht bloß eine vollständige Entschädigung gegeben worden. — Abg. v. Vincke (Hagen) findet die Thatsache auffallend, daß Abg. Hinrichs mit dem Abg. v. Blankenburg und Genossen eine belle alliance geschlossen und dieser Herren Grundsätze zu den seinigen gemacht hat. Da sieht man, was eine böse Nachbarschaft zu Wege bringt (Hinrichs ist Abgeordneter von Greifswald, v. Blankenburg Abgeordneter von Naugard; Hinrichs sitzt in der Nähe des Hrn. v. Blankenburg) und daß das Sprüchwort wahr ist: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Der Redner freut sich, daß endlich Abg. v. Blankenburg sich dazu bequemt, die „Nat. Ztg." zu lesen. Was in Betreff des Art. 101 der Verf. Urk. vom Abg. v. Fock gesagt worden, so ist der Wortlaut dieses Artikels ganz präzis und keiner Vieldeutigkeit unterworfen. Hat die Rheinprovinz vor 50 Jahren die Lasten so geduldig übernommen, so geschah es, weil sie nicht geglaubt hatte, daß es eines Zeitraumes von 50 Jahren bedürfen würde, um den Widerspruch jener Herren (v. Blankenburg und Genossen) zu brechen und daß noch nach 50 Jahren ein solcher Widerstand überhaupt möglich wäre. Auch alles das, was man bei der Aufstellung der Rententheorien vorgebracht hat, ist nicht stichhaltig. Wenn die Herren sagen, sie würden schon Geld geben, wenn Noth am Mann wäre: sind denn 9½ Millionen und wenns gut geht 12 Millionen immer noch nicht genug? Worauf wollen Sie warten? Vielleicht sterben wir Alle, ehe diese Herren sich endlich herbeigelassen haben, Geld aus eigenem guten Willen zu geben. Das Amendement Hinrichs ist wahrlich eine zu deutsche Gründlichkeit; dagegen ist es erfreulich, daß die Regierung sich event. für das Amendement Benda erklärt hat. Es ist doch wirklich bedauerlich, daß man sich hier mit der deutschen Frage, mit der großen deutschen Frage, beschäftigen will und in einer inneren Frage sich so uneinig zeigt. Mögen die Herren den eigenen Interessen ein Opfer bringen, geringe Differenzen bei Seite lassen, damit die Verwirrung, die wie auf dem alten polnischen Reichstage herrscht, endlich einmal aufhöre.

Abg. Graf Cziesjkowski weist diese Worte zurück und meint, daß Herr v. Vincke am allerwenigsten berechtigt sei, von den Vorkommnissen des polnischen Reichstages zu sprechen, da er auf dem Frankfurter Reichstage gewesen, wo noch ganz andere Dinge vorgekommen sind. Der Graf erklärt, gegen alle Amendements, gegen die Regierungsvorlage und gegen die Kommissionsvorschläge stimmen zu wollen, er schlägt in geistreichem Vortrage (der aber nur mit Hülfe von Ohrendüten zu verstehen ist und zu welchem Mittel auch entfernt sitzende Abgeordnete gegriffen haben) die Aufhebung und gänzliche Abschaffung der Grundsteuer vor. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Die Abgg. v. Fock, v. Vincke, Hinrichs machen persönliche Bemerkungen. Der Referent Dr. Riedel resumirt die Debatte, weist die gegen die Vorlage, so wie gegen ihn persönlich gerichteten Angriffe zurück, hält das Amendement Hinrichs für eine Hinausschiebung des ganzen Gesetzentwurfes, welcher ad calendas graecas gelegt sein werde. Wenn möglich, so möchte das Haus der Abgeordneten die Kommissionsvorschläge annehmen, aber auch dies Amendement Benda sei empfehlenswerth. — Finanzminister v. Patow erklärt, daß das zweite Alinea des Amendements Benda ein Vertrauensvotum für die Regierung implizire, welche letztere gern bereit ist, die ihr überwiesene Verantwortlichkeit zu übernehmen und nach besten Kräften die Ausführung des Gesetzes zu fördern. Die Regierung wird sich also hierbei der Abstimmung enthalten. Nachträglich wird das Amendement des Abg. v. Lyszkowski (s. Nr. 43) noch unterstützt und kommt zur Debatte. Der Antragsteller entwickelt die Gründe, welche ihn dazu bewogen haben, seinen Antrag einzubringen. Er erklärt dabei: Er gehöre nicht zu den Glücklichen, oder wie man's nehmen wolle, Unglücklichen, welche Grundsteuer zahlen, er vertheidige nicht persönliche Interessen, sondern Gesetz und Recht, eingedenk seiner Wähler, die meist Landleute seien. Die Verhandlungen im Hause seien ihm vorgekommen wie eine Gerichtsverhandlung, in welcher der öffentliche Ankläger mit gewissem Behagen für die Schuld des Angeklagten plaidire, gleichgültig darüber, ob das Verdikt jenen zum Schaffot führe. Sein Antrag sei rechtlich und moralisch begründet, und die Nothwendigkeit der Nothwehr sei an die Hand gegeben. Als Westpreußen, „diplomatisch gesprochen", von der Krone Polens „im Jahre des Heils 1772 abgelöst" worden, habe Friedrich der Große, „in seiner Art ein tüchtiger Finanzmann" (Heiterkeit), die Katastrirung des Landes angeordnet und demselben eine Grundsteuer unter dem Namen Kontribution auferlegt. Als toleranter Wirth habe er von den Protestanten 20, den Katholiken 25 und von den „Pfaffen", wie er sie nannte, 50 Prozent genommen. Die schlimmen Folgen dieser harten, exorbitanten Steuer hätten nicht ausbleiben können. Friedrich Wilhelm II. sei ein zu guter Staatsmann gewesen, um diese Folgen nicht zu sehen. Um den Besitzstand, diesen nothwendigen konservativen Faktor eines jeden Staates, nicht gänzlich durch fliegende Kolonnen ersetzen zu lassen, habe er Rath zu schaffen gesucht und den westpreußischen Ständen das Pfandbriefinstitut verliehen. Dies hätte nicht ausgereicht; die westpreußischen Stände stellten dem Könige ihre traurige Lage vor und so entstand die Assekurations-Urkunde, in welcher dem Landestheil bestimmte Zusicherungen gegen künftige Steuererhöhungen gegeben wurden. Wenn man sage, Artikel 101 der Verfassung müsse ausgeführt werden, so weise er auf Art. 100 hin (daß Steuern und Abgaben nur erhoben werden dürfen nach dem Etat oder nach besonderen Gesetzen), der gleich vielen anderen Verfassungsbestimmungen noch unausgeführt sei. Die Ausführung dieses Artikels sei leichter und gefahrloser und würde der Würde des Staats eher geziemen. Das vorliegende Gesetz konstatire den legalen Diebstahl, den legalen Raub (Widerspruch rechts) und untergrabe den Rechtszustand, der in politischer Beziehung schon längst untergraben sei. (Heftiger Widerspruch rechts, Bravo's von den Polen.) Er kenne die Provinz Westpreußen sehr genau; er wisse aus eigener Kenntniß von etwa 50 Gütern, daß sie etwa 3 Prozent an Grundsteuer zahlen; die jetzige Erhöhung würde also ungefähr das Dreifache betragen, und eine Steigerung ad libitum sei außerdem gar nicht ausgeschlossen. Zu dieser reellen Gefahr trete noch die ungewisse hinzu, in welcher Weise der Reinertrag ermittelt werden solle. Der Finanzminister habe zwar eine milde Form versprochen, es würden sich aber wohl nur Wenige finden, die diesen auf die Zukunft ausgestellten Wechsel acceptiren möchten. Man habe hinreichende Erfahrungen bei der Einschätzung zur Einkommensteuer gesammelt. Er empfehle seinen Antrag als einen moralisch und gesetzlich begründeten.

Der Regierungskommissar Reg. Rath Meinecke ist der Meinung, daß dieses Amendement viel besser bei Gesetzentwurf Nr. 4 eingebracht worden wäre. Das Resultat der Abstimmung haben wir schon gestern mitgetheilt, wonach das Amendement Benda bei 326 Stimmenden von 245 gegen 81 angenommen ist. Es haben gegen das Amendement Benda gestimmt die Abgg. v. Arnim, v. Bentkowski, v. Bismarck, v. Blankenburg, Blockhagen, v. Bonin (Stolp), Brüggemann, Graf Bülow, v. Chlapowski, Graf Cieszkowski, Cottenet, Denzin, Diethold, Graf Działynski, Ebert, Freiherr v. Estorff, v. Fock, Graf Fürstenstein, v. Gerstorff, v. Graevenitz, v. Hanstein, Hentze, v. Heydebrand u. d. Lasa, Graf Kanitz, v. Kessel, v. Kleist, Klingenberg, Kosmely, v. Krosigk, Kühne (Erfurt), v. Lavergne-Peguilhen, Graf Lehndorff, v. Leipziger, v. Lessing, Dr. Liebelt, v. Lyszkowski, Frhr. v. Manteuffel, Martens, Mittenmeyer, Graf Mielżynski I. und II., v. Morawski, Münzer, v. Niebelschütz, Petersen, Pilaski, v. Platen, Graf Plater, v. Potworowski, v. Prittwitz, Graf Pückler, v. Reibnitz, Graf Renard, Roche, v. Rosenberg-Lipinsky, Prinz Ferdinand zu Schönaich-Carolath, Schröder, v. Schrötter, Senff, v. Seydlitz, Siebert, v. Sibler, Gr. Skórzewski, v. Somnitz, v. Stablewski, v. Tettau, v. Wedell I. und II., v. Weiher, Wendt, Würmeling, Wyczynski, v. Zastrow, v. Zedlitz, v. Żóltowski I. und II. und 5 andere, kurz die Fraktionen v. Arnim, Graf Pückler, v. Blankenburg und die polnische Fraktion und einige Abgeordnete aus Preußen.

Berlin, 21. Februar. [16. Sitzung.] Abg. Reichenheim überreicht einen Antrag, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die erforderliche Einleitung zu einer Modifikation der Konkursordnung treffen werde. Der Antrag wird der vereinigten Justiz- und Handelskommission überwiesen. Ein zweiter Antrag des Abg. v. Prittwitz und Genossen: die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung mit Verbesserung der Beamtengehalte fortfahren werde, geht an die Budgetkommission. Endlich wird für einen dritten Antrag der beiden Herren Reichensperger auf Erlaß einer Hypothekenreform für den Bezirk des Kölner Appellationsgerichtes eine besondere Kommission erwählt. Die fortgesetzte Debatte über die anderweite Regelung der Grundsteuer beginnt mit §. 4 der Vorlage. Derselbe enthält die Bestimmungen über Herabsetzung der bisherigen Steuer bis zur Ausführung des §. 3, welche die Kommission mit dem 1. Jan. 1862 eintreten zu lassen vorschlägt, und die Ausnahmen von der Herabsetzung in den verschiedenen Provinzen. Nach einer sehr umfangreichen Debatte wird die Kommissionsfassung mit Verwerfung des Amendements, welches Abg. Reichensperger (s. unten) eingebracht hat, §. 5 ohne Debatte, §. 6 nach längerer Diskussion angenommen. Die folgenden §§. 7 und 8 enthalten besondere Bestimmungen für die sechs östlichen Provinzen und werden ohne erhebliche Debatte angenommen. Ebenso die folgenden Bestimmungen über die westlichen Provinzen, so wie das Ganze bis zum Schlusse. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Fortsetzung der Debatte über die Grundsteuervorlagen; zunächst über Erhebung der Steuer von den bisher befreiten und bevorzugten Gütern und die Entschädigungsfrage.

— [Anträge.] Abg. Reichensperger (Geldern) und 44 Genossen beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß für das künftige Etatsjahr Vorsorge dahin getroffen werde, daß das Grundsteuerkontingent der beiden westlichen Provinzen, so wie der Provinzen Sachsen und Schlesien um 20 Proz. herabgesetzt werden könne, event. statt der Worte um 20 Proz. zu setzen: um mindestens 10 Proz. Gründe: In den Motiven zu den Gesetzentwürfen, betreffend die Regulirung der Grundsteuer (Nr. 66 der Drucksachen von 1859), ist unwiderlegbar nachgewiesen, daß die vorgenannten 4 Provinzen, gegenüber den 4 östlichen Provinzen, durch die bestehende Grundsteuer mindestens in dem Maaße überbürdet sind, daß zum Zweck einer annähernden Gleichstellung die Grundsteuer der vier westlichen Provinzen um 10 Proz. ermäßigt, die der vier östlichen Provinzen um 20 Proz. erhöht, und endlich von den 6 östlichen Provinzen ein Mehrbetrag an Gebäudesteuer von 569,524 Thalren aufgebracht werden müßte. Diese Zahlen beruhen überall auf thatsächlichen Feststellungen, welche nach Inhalt der Motive und der ausdrücklichen Erklärung der Staatsregierung in einem für die östlichen Provinzen möglichst günstigen Sinne eruirt worden sind, weil eben diese belastet, die westlichen dagegen entlastet werden sollen. Es mag hier nur noch auf das eine thatsächliche Moment verwiesen werden, daß die den Berechnungen zu Grunde gelegten Kauf- und Pachtpreise in den 6 östlichen Provinzen nur bis zum Jahre 1851, in den beiden westlichen Provinzen dagegen bis zum Jahre 1855 ermittelt worden sind, und daß gerade in den Jahren 1851—1855 jene Preise in mehreren Landestheilen eine ungewöhnliche momentane Steigerung erfahren haben. Die Beseitigung jener Steuerüberbürdung kann unmöglich bis zu dem ungewissen Moment aufgeschoben werden, wo die Seitens der Regierung beabsichtigte Grundsteuerausgleichung etwa in Wirksamkeit treten möchte, es ist vielmehr eine strenge Forderung des Rechts, mit derselben ungesäumt voranzugehen und die Deckung des Ausfalls durch anderweitige Einnahmequellen zu erwirken. Die Grundsteuerveranlagung der beiden westlichen Provinzen ist nun unter der durch die Gesetze begründeten Voraussetzung durchgeführt worden, daß auch die Grundsteuer der übrigen Provinzen einer gleichmäßigen Regulirung werde unterworfen werden. (Cfr. Regierungsdenkschrift vom 22. Febr. 1850.) Da nun in diesem Augenblicke die geometrische Katastrirung der östlichen Provinzen gar nicht einmal mehr beabsichtigt wird, auch durch die Darlegungen der königl. Staatsregierung das Minimum der bestehenden Grundsteuerüberbürdung konstatirt ist, so erübrigt nur, in Gemäßheit des auf Seite 25 der Regierungsdenkschrift von 1859 (Nr. 66 der Drucksachen) ungesäumt voranzugehen und die endliche Abstellung der seit 40 Jahren bestehenden Beschwerden zu erwirken, da die preußische Staatsverwaltung, wie es dort heißt, sich niemals von den Grundsätzen der gleichvertheilenden Gerechtigkeit zu entfernen gedenkt, wofür insbesondere die neuere Finanzgesetzgebung vollgültiges Zeugniß abgiebt.

Abg. Contzen und Genossen: Das hohe Haus wolle beschließen, zu §. 14 des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, dem ersten Alinea folgende Fassung zu geben: Die Kosten der Gebäudesteuerveranlagung fallen der Staatskasse zur Last. Jedoch sind von den Gemeinden, beziehungsweise den Besitzern selbständiger Gutsbezirke 2c. auf deren Kosten die zur Ausführung des Veranlagungsgeschäfts erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Gebäudeaufnahmen und Beschreibungen, zu beschaffen. Motive: Die Befürchtung, daß die Fassung der Regierungsvorlage zu der Deutung Veranlassung gebe, daß die Beschaffung der zur Ausführung des Veranlagungsgeschäfts erforderlichen Vorarbeiten 2c. zu den persönlichen Leistungen der Gemeindevorsteher, Amtmänner oder Bürgermeister gerechnet und die desfallsigen Kosten deren Gehältern oder Dienstaufwande zur Last gelegt werden.

Abg. Reichensperger (Geldern) und Genossen beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zum Gesetzentwurf I. Nr. 4, die Regelung der Grundsteuer betreffend, in §. 4 Litt. d, statt der Worte: der zehnte Theil zu setzen: der fünfte Theil. — Abg. Duncker (Berlin) und Genossen beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, im §. 15 das Citat (§. 109 des Gesetzes, betr. die Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850, Nr. 3233 der Gesetzsammlung, Seite 77) zu streichen und statt dessen hinter „auszuhändigen" folgenden Satz einzuschalten: Die Legitimation des die Entschädigung in Anspruch nehmenden Interessenten ist, wenn der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche nicht berichtigt ist, für geführt zu erachten, wenn a. demselben von der betreffenden Gemeindebehörde bescheinigt wird, daß er das Grundstück, um welches es sich handelt, eigenthümlich besitzt, oder wenn er eine auf die Erwerbung des Eigenthums lautende öffentliche Urkunde vorzulegen im Stande ist, b. nach geschehenem öffentlichen Aufrufe und Benachrichtigung der aus dem Hypothekenbuch etwa ersichtlichen Eigenthumsprätendenten Seitens der Regierung kein Anderer binnen einer Frist von 8 Wochen Besitzansprüche bei der Regierung erhoben hat.

Der Abg. v. Rönne, unterstützt von 76 Abgeordneten, hat den Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß dieselbe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken möge, dem Grundsatz der Unverletzbarkeit der Person und des Privateigenthums zur See im Kriege die völkerrechtliche Anerkennung zu verschaffen. Motive: Im Gegensatz zu dem im Alterthum geltenden Grundsatze der vollständigen Rechtslosigkeit hat die in Folge der fortschreitenden Civilisation in der Regel stattfindende Unverletzbarkeit der Person und des Eigenthums der Unterthanen der kriegführenden Mächte im Landkriege längst die völkerrechtliche Anerkennung gefunden. Nur im Seekriege findet noch eine Ausnahme statt. Zwar bestimmt die zu Paris vereinbarte Deklaration vom 16. April 1856: 1) Die Kaperei ist abgeschafft. 2) Die neutrale Flagge schützt die feindliche Waare, Kriegskontrebande ausgenommen. 3) Die neutrale Waare, Kriegskontrebande ausgenommen, kann unter feindlicher Flagge nicht mit Beschlag belegt werden. 4) Der Blokadezustand muß, um obligatorisch zu werden, wirklich vorhanden sein. Aber so sehr die in dieser Deklaration vereinbarten Grundsätze als ein Forschritt zu begrüßen sind, so genügen sie doch den Interessen des Handels nicht. Nach Inhalt der Deklaration ist das Privateigenthum zur See zwar gegen die Wegnahme durch feindliche Kaper gesichert, aber immer noch der Wegnahme durch feindliche Kriegsschiffe ausgesetzt. Darunter leiden am meisten die Länder, welche eine große Handelsmarine und entweder gar keine oder nur eine verhältnißmäßig unbedeutende Kriegsflotte besitzen, für sie ist die Ausstellung von Kaperbriefen, wenn sie ihr Privateigenthum nicht schutzlos lassen wollen, eine Nothwendigkeit. Es war daher eine enorme Konzession, welche die kleineren den größeren, mit großen Kriegsflotten versehenen Seemächten machten, als sie in der Deklaration vom 16. April 1856 auf das Recht der Kaperei verzichteten. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche eine sehr große Handelsmarine und eine nur geringe Kriegsflotte besitzen, haben deshalb als Gegenkonzession für den Verzicht auf die Kaperei, die Anerkennung des Grundsatzes der Unverletzbarkeit des Privateigenthums zur See verlangt. In ähnlicher Lage ist Deutschland, dessen Handelsmarine die dritte der Welt ist, ohne den Schutz einer mächtigen Kriegsflotte zu genießen. Preußen insbesondere, als europäische Großmacht, hat ein großes Interesse, den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, da es so als Kontinentalmacht seine ganze Kraft

entfalten könnte und nicht Gefahr liefe, seinen Handel vernichtet zu sehen. Daß nichts Unpraktisches erstrebt wird, geht schon daraus hervor, daß bekanntlich alle übrigen Staaten, mit Ausnahme Großbritanniens, sich schon bereit erklärt haben, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in dieser Angelegenheit gemeinschaftliche Sache zu machen und auch in England sind die Ansichten sehr getheilt. Lord Palmerston soll sich zwar, wie die Zeitungen berichten, ganz neuerlich einer Anzahl Abgeordneter des Handelsstandes aus Liverpool, Bristol, Manchester, Leeds, Hull, Belfast und Gloucester gegenüber, welche den Schutz des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten befürworten, nicht günstig ausgesprochen haben, aber im November 1856 hat er dem Handelsstande zu Liverpool erklärt, wie er hoffe, daß mit der Zeit die bei Feindseligkeiten zu Lande geltenden Grundsätze des Kriegsrechts auch zur See Anwendung finden würden, und in der That erheischt es das wohlverstandene Interesse Englands, die gewünschte Konzession zu machen, da seine, wenngleich große Flotte, doch kaum groß genug ist, zugleich seine große Handelsmarine und seine ausgedehnten Kolonien genügend zu beschützen. Preußen hat schon in seinem, im Jahre 1785 mit den Vereinigten Staaten geschlossenen, von Friedrich d. Gr. und Franklin vereinbarten Handels- und Schifffahrtstraktat das Ideal des Seekriegsrechts angestrebt, die schöne Aufgabe der preußischen Regierung ist es jetzt, dies Ideal dadurch zu verwirklichen, daß sie dem Eingangs gedachten Antrage Folge giebt.

Militärzeitung.

[Eine gelegentliche Bemerkung zu der neuen Militärorganisation.] Eine interessante Frage für die Kriegsgeschichte, die übrigens zugleich für die Hebung des im stehenden Heere so wichtigen Korpsgeistes von hoher Wichtigkeit erscheint, dürfte sich bei der nunmehr veröffentlichten neuen Militärorganisation im Fall der Annahme derselben durch den Landtag dahin aufwerfen, ob die aus den jetzigen Landwehrstammbataillonen zusammenzusetzenden neuen Garde- und Linien-Regimenter als eben erst neu aufgeführte Truppentheile, oder als aus den 1813 und später errichteten ehemaligen Landwehrregimentern hervorgegangen, betrachtet werden sollen. Im ersten Falle würden die geschichtlichen Erinnerungen der Landwehr sich auf die durch die neue Gestaltung der Dinge festgestellten künftigen 116 Landwehrbataillone vererben, welche freilich eigentlich nur aus der Uebertragung der 4 letzten Jahrgänge des ersten auf das zweite Aufgebot der bisherigen Landwehr hervorgehen sollen, welches letztere faktisch, als noch nie in einem Kriege zur Verwendung gekommen, auch noch gar keine eigentliche Kriegsgeschichte besitzt; im zweiten Falle dagegen haben wenigstens die 32 aus den Landwehr-Stammbataillonen hervorgehenden neuen Linienregimenter gleich jetzt bei ihrer Umwandlung zu letzteren ein Alter vom 23. Febr. 1813, dem Tage der Landwehrstiftung, oder von vollen 47 Jahren, und müßten dieselben nach dem in der preußischen Armee immer befolgten Gebrauch, die Truppentheile nach dem Jahre und Datum ihrer Errichtung hintereinander rangiren zu lassen, in Betreff ihrer Nummern, wie in der Rang und Stammliste des preußischen Heeres entweder unmittelbar nach der bis zum heutigen 24. Rgt. reichenden, mit ihnen in ein und demselben Jahre gestift. ehemaligen Res. Reg., oder wenigstens doch hinter dem jetzigen 32. Lin. Reg. folgen, welche letzten 8 Regimenter zwar ebenfalls erst 1815 errichtet worden sind, die jedoch bis auf das 32. von entweder ebenfalls 1813 formirten, oder damals schon bestandenen anderweitigen Truppentheilen abstammen. Die jetzigen 8 Linien-Reserveregimenter sind dagegen mit Ausnahme der ersten beiden, zu deren Formation ehemals schwedische Truppentheile benutzt worden sind, alle erst 1816, die Garde-Landwehrregimenter 1815 und 16, und das heutige Garde-Reserveregiment ist gar erst 1826 errichtet worden, so daß also alle diese Truppentheile jenen anderen, aus dem bisherigen ersten Aufgebot der Landwehr jetzt zu bildenden unbedingt nachstehen und sie deshalb nur auch die Nummern und den Rang nach denselben beanspruchen können, wobei für die Garden allerdings ein veränderter Maaßstab zuläßig erachtet werden muß. Die Ueberweisung der Fahnen des jetzigen ersten Aufgebots der Landwehr an die aus den Truppentheilen desselben zu formirenden Linienbataillone, oder an die künftigen 116 Landwehrbataillone würde beiläufig für die Entscheidung der oben aufgeworfenen Frage als maaßgebend erscheinen; denn an die Uebertragung der Feldzeichen einer noch bestehenden, aber nun aufgelösten Truppe an eine an deren Statt neu errichtete ist bekanntlich seit 1808 in Preußen die Forterhaltung der erstern in der letztern gebunden, weswegen eben so wenige der in dem genannten Jahre gestifteten neuen Truppentheile, obgleich sie damals aus von der älteren preußischen Armee noch vorhandenen Trümmern hervorgegangen sind, ihre unzweifelhaft ältere Abstammung beweisen und bewahrheiten können. Die Kriegsgeschichte einzelner dieser alten Landwehrregimenter, so namentlich die des 1., 2., 6., 8., 10., 11., 12., 18., 20., 21., 23. und 24. Landwehrregiments darf sich übrigens in Hinsicht der von diesen Truppentheilen in den Schlachten des Befreiungskrieges dem Feinde entrissenen Trophäen selbst der Geschichte der berühmtesten neueren preußischen Infanterieregimenter vollkommen ebenbürtig zur Seite stellen. Das bisherige 2. und 9. Regiment der Landwehr waren es namentlich, vor welchen im Verein mit dem jetzigen 11. Linienregiment in der Schlacht bei Belle-Alliance die von so hohem Ruhme umstrahlten Wehrkörper der alten und jungen Garde Napoleons I. erlagen. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Febr. [Die Vertretung im Herrenhause.] Der Stadrath, Major a. D. v. Treskow wird sich in den nächsten Tagen nach Berlin begeben, um seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen.

* — [Leichenbegängniß.] Gestern fand die Exportation des am 18. d. hier verstorbenen Gutsbesitzers Chrysostomus v. Niegolewski auf Młodasko unter Assistenz des Erzbischofs und einer zahlreichen Geistlichkeit statt. Der Verstorbene lebte seit vielen Jahren von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen. Im vor. Jahre wurde er von den Inhabern des alten Grundbesitzes im Bezirke Posen für das Herrenhaus präsentirt und von dem Prinz-Regenten zum lebenslänglichen Mitgliede dieses Hauses berufen. Er hat seine neue Würde jedoch nicht angetreten. Der Erbe seines nicht unbedeutenden Grundbesitzes und Vermögens ist sein einziger Enkel B. v. Gonsiorowski, der im Kreise Inowraclaw umfangreiche, von seinem Vater ererbte Güter besitzt und zu den wohlhabendsten Grundbesitzern der Provinz gehört. Die Beisetzung der Leiche erfolgt in der Familiengruft zu Bythin.

— [Gedächtnißfeier.] Die auf den 20. d. angekündigte Trauerandacht im Dom für den verstorbenen General Skrzynecki, für welche sich hier ein eigenes Komité gebildet hatte, hat unter nur geringer Betheiligung des Publikums stattgefunden. Nur etwa 250 Personen waren in der Kirche anwesend, wo der Domdechant Brzezinski unter Assistenz eines Klerikers eine stille Messe las. Außer den Mitgliedern des Komité und einigen hiesigen Einwohnern hatten sich viele von den z. Z. in Posen weilenden Fremden eingefunden. Seitens der höheren Domgeistlichkeit betheiligte man sich nicht an der Feier. Das Komité hatte ursprünglich eine größere Feier beabsichtigt, jedoch mit richtigem Takte beschränkte man dieselbe später auf eine stille Messe. Ein Verbot der Feier hat natürlich nicht stattgefunden. Weder hatte das Komité sich mit den Ortsbehörden irgend in Verbindung gesetzt, noch haben letztere Anlaß gefunden, von einer rein kirchlichen Feier Notiz zu nehmen. Solche Andachten zu Ehren Verstorbener sind eine alte Sitte und es lag hier in der Veranstaltung derselben nichts Auffallendes. Nur als Kuriosum bemerken wir, daß unter dem Publikum der Wallischei sehr allgemein die Meinung verbreitet war, die Feier gelte dem Andenken eines im Jahre 1847 wegen Ermordung eines Beamten der öffentlichen Sicherheit hier kriegsrechtlich verurtheilten Emissärs der damaligen demokratischen Gesellschaften in Frankreich.

R — [Eine Erwiderung.] Mit Bezug auf den in Nr. 40 unsrer Zeitung enthaltenen Lokalartikel „die polnische Sprach-Angelegenheit" geht uns von dem Stadtverordneten Hrn. Dr. Matecki eine „Antwort" zu, in welcher derselbe verschiedene der dort von ihm referirten Aeußerungen für unrichtig erklärt. Er „habe nur gesagt: daß früher die städtischen Verwaltungsberichte in deutscher und polnischer Sprache gedruckt worden seien und daß dies auch fernerhin so geschehen möge." Der weitere Inhalt der „Antwort" giebt nicht weiter Thatsächliches, sondern konstatirt nur in Betreff der einzelnen Punkte eine Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Dr. Matecki und dem Vfr. des frühern Artikels. Hr. Dr. Matecki sieht sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt zu erklären: „Ich werde nun allerdings fordern, daß in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen alle Ausfertigungen des Magistrats in deutscher und polnischer Sprache erfolgen. Da übrigens, wie der Verfasser anerkennt, schon oft Vorwürfe wegen Beeinträchtigung der Polen in Betreff des offiziellen Gebrauchs der polnischen Sprache gehört worden sind, so glaube ich, würde es wohlgethan sein, diesen Vorwürfen endlich einmal dadurch ein Ende zu machen, daß man den Grund derselben beseitigt und die Bewohner der Stadt vereinigt, anstatt sie zum großen Nachtheil nicht nur der gesellschaftlichen, sondern auch der gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse in zwei Lager zu theilen." Wir würden die Erwiderung des Herrn Dr. M. gern wörtlich haben abdrucken lassen, wenn nicht gerade jetzt der Raum der Zeitung so ganz außerordentlich in Anspruch genommen wäre.

Posen, 22. Febr. [Die Vilain'sche Hypothekenkasse.] Die hiesige k. Regierung veröffentlicht im Amtsblatt die nachfolgende Bekanntmachung des k. Polizeipräsidiums zu Berlin: „Die große Menge der an das Polizeipräsidium gerichteten Anfragen über den Fortbestand der von dem ehemaligen Brauereibesitzer C. Vilain errichteten: „Allgemeinen Hypothekenkasse" veranlassen dasselbe, mitzutheilen, daß in den rechtskräftig gewordenen Erkenntnissen des hiesigen k. Stadtgerichts vom 31. März und 30. Dezbr 1859 thatsächlich festgestellt worden ist: daß der Angeklagte C. Vilain im September 1858 hierselbst eine der Bestimmung des § 340 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs unterworfene Anstalt („Allgemeine Hypothekenkasse") ohne staatliche Genehmigung errichtet und die Geschäfte derselben trotz rechtskräftiger, richterlicher Verurtheilung fortgeführt habe. In Folge dessen ist der Unternehmer zn erheblichen Geldstrafen verurtheilt worden. Das Polizeipräsidium fügt dem hinzu, daß der Anstalt: „Allgemeine Hypothekenkasse" auch bis jetzt noch nicht die Genehmigung der Staatsbehörden ertheilt worden ist und daß daher derjenige, welcher der Kasse beitritt, sich die Verluste selbst zuzuschreiben haben wird, die aus der mangelnden Staatsgenehmigung entstehen."

— [Jahrmarktsverlegungen.] Der am 19. März d. J. in Obornik anberaumte Jahrmarkt ist auf den 12. März d. J. verlegt. — In dem Kalender des „Glogauer Boten" und in dem daselbst verlegten „Haushaltungs-Kalender" ist für die Stadt Schwerin a. W. fälschlich ein Jahrmarkt auf den 29. Mai d. J. angegeben. Dieser Jahrmarkt findet nicht am 29. Mai, sondern am 29. März d. J. in Schwerin a. W. statt.

— [Erledigte Schulstellen.] Die evang. Schullehrerstelle zu Weiß-Hauland (Kr. Buk) zum 1. Mai d. J.; die sechste evang. Schullehrerstelle zu Bojanowo (Kr. Kröben) sofort; die kath. Schullehrerstelle zu Siemowo (Kr. Kröben) zum 1. März d. J.; die kath. Schullehrerstelle zu Kotlin (Kr. Pleschen) zum 1. April d. J. Der betreffende Schulvorstand hat bei sämmtlichen Stellen das Präsentationsrecht.

— [Viehkrankheiten.] Unter dem Rindvieh zu Jaracz-Hauland (Kr. Obornik) ist die Tollwuth ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr mit Rindvieh ꝛc. abgesperrt ist. — Der Milzbrand unter dem Rindvieh und den Schafen zu Cerekwica (Kr. Posen) ist erloschen und die Absperrung dieses Ortes aufgehoben.

♄ Birnbaum, 21. Febr. [Tumult; Erpressung.] Der bereits früher wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit bestrafte Tagearbeiter Glampe betrug sich am 5. d. in einer Schänke ungebührlich gegen den Wirth, und wurde deshalb nach dem Gefängnisse abgeführt. Auf dem Wege dahin verweigerte er das Weitergehen, fing an zu toben und zu lärmen und vergriff sich an dem Gendarmen. Der Stadtwachtmeister Schulz kam Letzterem zu Hülfe, ward aber von G. bei der Kehle gefaßt und gestoßen; auch suchte er sich des Degens des Sch. zu bemächtigen. Dem Kampfe sah ein Haufe unserer Tagelöhner zu, welche auch die Bürger, die den beiden Polizeibeamten zu Hülfe eilten, theils durch Drohungen, theils durch Thätlichkeiten zurückhielten. Endlich gelang es den Polizeibeamten, Ruhe zu stiften und den G. ins Gefängniß zu bringen. Die Untersuchung gegen G. ist beendet, er ist vom hiesigen Gericht mit 4 Monaten Gefängniß bestraft; gegen die Tagelöhner, welche die Versuche zur Befreiung des G. machten, schwebt die Untersuchung noch. — Ein in dürftigen Verhältnissen lebender Mann in B. hat einer Wittwe, welche ein kleines Vermögen besitzt, vorzuspiegeln gewußt, daß ihre Tochter in seiner Abwesenheit ihm den Kasten erbrochen und daraus Dokumente im Werthe von etwa 300 Thlrn. entwendet habe. Sie könne eine mehrjährige Zuchthausstrafe von ihrer Tochter nur abwenden, wenn sie ihm eine Schuldverschreibung über 200 Thlr. ausstelle. Die eingeschüchterte Frau stellte endlich, um ihre übrigens durchaus schuldlose Tochter nicht in Strafe verfallen zu sehen, ein Dokument über 184 Thlr. aus. Bei der Unterhandlung wurde ihr das größte Stillschweigen anempfohlen. Indeß ahnte sie die Gaunerei und setzte die Behörde von dem Vorfall in Kenntniß, welche denn sofort die Verhaftung des Industrieritters veranlaßt hat.

Neustadt b. P., 20. Febr. [Plötzlicher Todesfall.] Vorgestern Abend starb plötzlich, vom Schlage getroffen, der hiesige Kaufmann und Rathsherr Marcus Cohn, erst 42 Jahre alt. Zehn Minuten vor seinem Tode erst kehrte er mit mehreren seiner Freunde ganz wohl von einem Spaziergange zurück. Die jüdische Gemeinde und die ganze Stadt hat durch sein Hinscheiden einen schweren Verlust erlitten. Der Verblichene verband mit großer Redlichkeit und gewissenhafter Berufstreue, die er auch 15 Jahre lang als Magistratsmitglied übte, eine tüchtige wissenschaftliche Bildung, und stand immer an der Spitze, wenn es galt, Gutes zu thun. Sein Dahinscheiden hat tiefe Trauer unter allen Ständen und Konfessionen hervorgerufen, und sein gestriges Leichenbegängniß, welchem auch viele Personen aus weiter Ferne beiwohnten, zeigte deutlich, in welcher Achtung er bei den Einwohnern der Stadt gestanden. Trotz der ungünstigen Witterung folgten der Leiche sämmtliche Gemeindemitglieder, der Magistrat, die Stadtverordneten, die königlichen und übrigen städtischen Beamten, der größte Theil der christlichen Mitbürger, bis auf den ziemlich entfernt von der Stadt belegenen Friedhof. Am Grabe hielt Rabbiner Oberndorfer aus Pinne eine gediegene Rede, die tiefen Eindruck hervorbrachte, worauf der hiesige Rabbinatsassessor Lipschütz einige Trostesworte sprach. Nach der Beerdigung wurden an über 200 Arme aus der Stadt und Vorstadt Lwow ohne Unterschied der Konfession Spenden von 5, 10 und 15 Sgr. vertheilt.

ρ Nakel, 21. Febr. [Eisenbahn-Unfall; Kirchenbau; Vergnügungen.] Am Freitag, 17. d., traf der von Königsberg kommende Schnellzug, der Abends 10 Uhr hier anlangen muß, drei Stunden später ein, und zwar ohne den Postwagen. Auf dem Bahnhofe Czerwinsk war der Zug mit einem Güterzug zusammengestoßen, wobei die Lokomotive, so wie die Post- und Packwagen stark beschädigt worden sind. Drei Beamte sind nicht unerheblich, wenn auch nicht lebensgefährlich verletzt, während die Passagiere mit Ausnahme einzelner blutiger Köpfe und Nasen, mit dem bloßen Schrecken davonkamen. Dem glücklichen Umstande, daß die Lokomotive nicht mehr mit voller Kraft auf der Station einlief, ist es zu danken, daß dieser Zusammenstoß nicht mehr Unheil zur Folge hatte. — Die Erweiterung, resp. der Neubau der hiesigen evang. Kirche ist seit Jahren Gegenstand der Unterhandlung zwischen der k. Regierung und der Kirchengemeinde. Die Unzulänglichkeit der Kirche bei der in raschem Wachsen begriffenen Gemeinde ist außer Frage. Es handelte sich darum, die nöthigen Mittel zu beschaffen, welche die Gemeinde aufzubringen sich außer Stande erklärte. Das war auch jedesmal der Grund, daß die zu diesem Behufe von dem gegenwärtigen Prediger und seinem Vorgänger veranlaßten Gemeinde-Sammlungen ohne Resultat blieben. Jetzt endlich scheint die Sache zum Austrag kommen zu sollen. Der vor der Kirche stehende unansehnliche Glockenstuhl wurde baufällig, und ist dessen Benutzung von der Polizei inhibirt worden. Es wird nun die Gemeinde nolens volens zum Neubau eines Glockenthurmes an der Kirche sich entschließen müssen, da die Errichtung eines Glockenstuhls für sich allein hier nicht statthaft ist. Hierbei soll gleichzeitig auf die nothwendige Vergrößerung der Kirche Rücksicht genommen werden. Jedoch waltet auch hierbei in der Gemeinde Meinungsverschiedenheit ob. Es sind nämlich Viele der Ansicht, daß durch diesen Anbau die Kosten sehr anwachsen würden, ohne dem vorhandenen Bedürfniß Abhülfe zu verschaffen, während bei einem Kostenaufwand von etwa einem Drittel mehr, eine neue Kirche herzustellen wäre. Es ist nun Seitens des Landraths ein Termin zu Anfang nächsten Monats anberaumt worden, auf welchem diese Angelegenheit zur Erledigung kommen soll; namentlich sollen drei Repräsentanten gewählt werden, mit denen in dieser Sache mit Hinzuziehung des Kirchenkollegiums zu verhandeln wäre. Ein Neubau der Kirche wäre aus triftigen Gründen sehr wünschenswerth. Die Kirche steht auf dem kleinen Marktplatze, so daß ein Anbau den Platz noch mehr verengen würde; auch müßte die Vergrößerung in Folge dessen sich auf enge Grenzen beschränken, so daß die großen Opfer, die selbst der Anbau erheischt, nur eine Abhülfe auf kurze Zeit gewähren würden. — Die Vergnügungen drängen sich in diesem Winter. Am Freitag gaben ein Dr. Heinrich und ein Herr Gehrke ein Konzert, das sich eines großen Beifalls erfreute. Sonnabend kamen in der christlichen Ressource drei kleine Lustspiele zur Aufführung, während in der jüdischen Ressource, wo nächsten Sonnabend eine Posse mit Gesangeinlagen aufgeführt werden wird, Konzert und Tanz war. Dienstag findet ein großer Bürgerball statt. Wie es heißt, soll später noch eine Theatervorstellung zum Besten der Armen gegeben werden.

Berichtigung.

Nr. 44, S. 1, Sp. 1, Z. 11 v. u. muß es statt „Konkursnotirung" selbstverständlich heißen: „Kursnotirung".

Angekommene Fremde.

Vom 22. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. Weinbach aus Steinbach und Walz aus Góra, Rendant Schilling aus Steinbach, die Kaufleute Neudörffer aus Stromberg, Diesfeld aus Varel, Meyer aus Leipzig, Alexander aus Danzig, Meyer aus Duisburg, Liebich aus Schweidnitz, Pätzold aus Oppeln und Grunow aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Rittergutsb. v. Niegolewski aus Włościejewki und Gutspächter Dehmel aus Młodasko.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Maschinenfabrikant Schlenski aus Berlin, Gutsb. v. Hillner aus Buchwald, Rittergutsb. v. Mielęcki aus Labischin, Oberamtmann Klug aus Mrowino, Steinsetzermeister Fiedler und Kaufmann Brachvogel aus Stettin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Wolniewicz aus Dembicz und v. Gorzeński aus Smiełowo.

SCHWARZER ADLER. Apotheker Jacobi aus Zedlitz, die Kaufleute Sukolw aus Gnesen und v. Bielawski aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Wees aus Breslau, Liman aus Sierosław und Pauli aus Karlshof, Frau Kreisphysikus Dr. Zelasco aus Kowanowko, Kommerzienrath Rawitscher aus Liegnitz, die Kaufleute Wester aus Frankfurt a. M., Heimann aus Zelle bei Gotha, Boos und Benk aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsb. v. Unruh nebst Frau und Fräul. v. Treskow aus Łagiewnik, Kassirer Meißner aus Dembno und Kaufmann Müller aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Gutspächter v. Grabowski aus Uchorowo, die Gutsb. Hoffmann aus Lutom, Hoffmann aus Lucynowo, Levy aus Ober-Zarkau und Hoffmeyer aus Złotnik.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Boas aus Görlitz, Davidsohn aus Klecko, Grätz und Graupe aus Rogasen, Pflaum und Jungmann aus Rawicz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Ein Inserat in Nr. 42 des „Dziennik" läßt der Deutung Raum, die am 20. d. M. im Dom abgehaltene Trauerandacht sei von der Ortsbehörde untersagt gewesen. Weder ein Verbot, noch eine sonstige Mittheilung ist diesseit an das Komité ergangen, überhaupt hat die Ortsbehörde sich nicht veranlaßt gesehen, von dieser kirchlichen Feier amtliche Kenntniß zu nehmen. Die von dem Revierkommissar mit dem Straßendienst beauftragten zwei Beamten erwiesen sich bei der geringen Betheiligung des Publikums als unnöthig, indem außer den Veranstaltern der Feier sich nur wenige Personen dazu eingefunden hatten.

Posen, den 22. Februar 1860.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Als gestohlen ist polizeilich abgenommen: ein frisches Rinderfell von einer rothfahlen Kuh.

Bekanntmachung.

In Folge der Ermäßigung des Eingangszolles auf Eisen und Eisenwaaren aus England sind wir in die Lage gesetzt, bei Gaseinrichtungen auf die Kosten der Gasröhren einen Rabatt von 30 % vom 1. März c. ab zu gewähren.

Posen, den 9. Februar 1860.

Die Direktion der Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Das dem **Otto Pohl** gehörige, im **Mogilnoer** Kreise belegene Rittergut **Mokro**, landschaftlich abgeschätzt auf 16,317 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 27. April 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Otto Pohl** und die eingetragene Gläubigerin **Pauline Pohl**, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 20. September 1859.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das der Frau **Nepomucena v. Moraczewska** geb. **v. Szczaniecka** gehörige Rittergut **Orchowo**, im **Mogilnoer** Kreise, landschaftlich abgeschätzt auf 128,033 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 2. Februar 1860.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In der Stadt **Lissa**, an der frequentesten Seite des Marktes, ist ein vor wenigen Jahren neugebautes, durchweg massives, komfortable eingerichtetes Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäuden, das zu jedem Geschäfte sich aufs Vortheilhafteste eignet, unter **günstigen** Bedingungen **sofort** zu verkaufen. Frankoadressen sub **M. H. Polnisch Lissa.**

Das in der Stadt **Schwetzkau** (Kreis **Fraustadt**) sub Nr. 232 belegene, massive, gut gehaltene Wohnhaus nebst Stallung ꝛc., in dem seit einer Reihe von Jahren eine **Gastwirthschaft** und ein **Spezereigeschäft** betrieben worden, ist **sofort** unter **höchst günstigen** Bedingungen zu verkaufen.

Lissa, im Februar 1860.

Holländer.

Pilegaard's Hôtel.

Den von mir am 1. d. M. käuflich übernommenen Gasthof „zum goldenen Adler" hierselbst, jetzt **„Pilegaard's Hôtel"**, empfehle ich dem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

Fraustadt, den 18. Februar 1860.

Herrmann Pilegaard,
Hotelbesitzer.

Die allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

übernimmt Versicherungen gegen Stromgefahr auf Güter aller Art, Möbel, Getreide 2c. 2c. schon seit dem 15. Februar zur Frühjahrsprämie, und gewährt nach Maßgabe der Höhe der Prämien am Jahresschluß einen angemessenen Rabatt.

Zu Abschlüssen von Versicherungen bei dieser Gesellschaft, die auch bei Regulirung von Schäden nach den liberalsten Grundsätzen verfährt, empfiehlt sich

Posen, im Februar 1860.

die Generalagentur
Falk Fabian.

Den Herren Billardbesitzern

beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich bei Aufstellung eines neuen Billards im **Café Prince Royal** zu **Posen** daselbst den 23. d. Mts. eintreffe, und bitte etwaige Bestellungen bis dahin an mich gelangen zu lassen.

A. Wahsner, Billardfabrikant.

Kiefer-Samen,
(pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigst **H. Gaertner**, Forstverwalter in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

Stammochsen-Verkauf.

Auf dem Dom. **Glieschwitz** zwischen Bahnhof **Trachenberg** und **Gellendorf** steht eine Anzahl junger sprungfähiger Bullen schwyzer Race (vom Rigi-Stamm) zum Verkauf.

R. Gottschling.

Vierzig Stück kieferne, bereits gebohrte **Plumpenröhre** sind zum Verkauf bei **Franz Moderski** in **Kórnik.**

Fische! Leb. Stett. **Hechte, Barse u. Zander** Donnerstag früh u. Abends 6 U. billigst bei **Kletschoff,** Krämerstr. 12.

Markt 100 ist eine Mittel-Wohnung und ein Laden zu vermiethen.

Eine möbl. Stube ist zu verm. Breitestr. 27.

Halbdorfstr. 5 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Nr. 16 St. Martinstraße
ist ein Obst- und Gemüsegarten zu verpachten.

Ein gewandter und gut empfohlener Kommis findet zum 1. April c. ein Engagement bei

Selig Auerbach.

Zwei franz. Bonnen werden bei hohem Gehalte für vornehme Häuser verlangt. Näheres bei Frau Dr. **Helmuth** in Berlin, Charlottenstr. 79.

Ein durch gute Zeugnisse empfohlener junger Mann, welcher 6 Jahre in einem der größten **Holzgeschäfte** fungirte, mit der Korrespondenz vertraut ist, sucht vom 1. April d. J. ab ein ähnliches Engagement. Franko-Adressen werden unter **O. X. 3.** in der Expedition der Posener Zeitung erbeten.

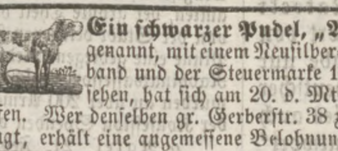
Ein kath., nicht musikalischer Hauslehrer (Abiturient), sucht zum 1. April ein Engagement. Franko Offerten befördert die Expedition dieser Zeitung sub **H. O. D. 23.**

Ein praktisch und theoretisch gebildeter Landwirth mit den besten Zeugnissen, im Alter von 28 Jahren, jetzt noch in Kondition, sucht zu Ostern oder auch früher eine Inspektorstelle. Gefällige Adressen werden in der Zeitungsexpedition sub **A. B.** erbeten.

Eine gesunde **Amme** weist nach
T. Zychlinski, Friedrichsstr. 28.

Wer mir zur Einziehung einer eingeklagten rechtskräftigen Forderung an den früher hier wohnhaften Techniker **E. Murjahn,** behülflich ist, erhält bei Eingang des Geldes eine sehr gute Provision.

Otto Theodor Kuss
in **Stargardt i. Pom.**



Ein schwarzer Pudel, „Azur" genannt, mit einem Neusilber-Halsband und der Steuermarke 10 versehen, hat sich am 20. d. Mts. verlaufen. Wer denselben gr. Gerberstr. 38 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Kettenhund (Wolfshund) mit Halsband und Freimarke ist Wilhelmsplatz 14b entlaufen. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

Wer Gesinde hält
und Streitigkeiten mit demselben vermeiden will, empfehlen wir das vom königl. Polizei-Lieutenant **Dennstedt** in **Berlin** so eben in dritter vermehrter Auflage herausgeg. Werkchen: „Herrschaft und und Gesinde", 10 Sgr., vorräthig bei **J. J. Heine** in **Posen,** Markt 85. (Verlag von **J. Remak** in Berlin).

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 11. d. Mts. früh 8 Uhr starb meine vielgeliebte Tante **Sophie Henriette Mittelstaedt** geborne **Erenius** im Alter von 70 Jahren 6 Monaten. Dieses zeige ich tiefbetrübt Verwandten und Freunden in der Ferne an.

Koźmin, den 12. Februar 1860.

Die hinterbliebene Pflegetochter
Louise Mittelstaedt.

Am 18. d. Abends 7 Uhr verschied plötzlich unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kaufmann, Rathsmann **Marcus Cohn,** im 42. Jahre seines Lebens. Wer ihn gekannt, wird unsern Schmerz empfinden. Tief betrübt zeigen dies statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten an

die Hinterbliebenen.

Neustadt b. P., den 20. Februar 1860.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Frankenhausen: Hr. E. Andreae mit Frl. C. Hecker.

Geburten. Ein Sohn dem Postkassen-Kontroleur Milßner und Hrn. A. Müller in Berlin, Sanitätsrath Dr. Ficinus in Stolberg am Harz, Hrn. Guido Jos. Hallu in Miranka nächst Prag, Sekretär Schöner in Magdeburg, eine Tochter dem Lieut. und Zahlmeister Ungnad und Raths-Zimmermeister A. Ebel in Berlin, Prediger Wellmer in Dom Havelberg; Grafen v. Schlieben in Goetzendorf.

Todesfälle. Prinzessin C. zu Hohenzollern-Hechingen geb. v. Weiher in Danzig, Rentier A. Haase in Berlin, verw. Frau Krull in Pichelswerder, Frau C. Köhler in Stralow, Destillateur A. Schulz in Potsdam, Hr. Fr. Weichhold in Hornburg, verw. Frau M. Robra in Halberstadt, Theater-Kassirer E. Borowski in Königsberg in Pr., Frau Th. Hübner in Stettin, ein Sohn des Inspektors W. Pauly in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch, 8. Gastspiel der ersten Solotänzerin Frl. Rathgeber, so wie des Balletmeisters und ersten Solotänzers Hrn. Rathgeber vom Hoftheater zu Braunschweig: **Die Stumme von Portici.** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Auber. Fenella — Frl. Rathgeber. Tarantella, italienischer Nationaltanz, ausgeführt von Frl. Schott und Hrn. Balletmeister Rathgeber.

Donnerstag, zum Benefiz für Frl. **Scholz: Tanzdivertissement des 5. Akts der Oper: „Maskenball"**, arrangirt vom Balletmeister Rathgeber, unter gütiger Mitwirkung des Frl. Fanny Rathgeber. Vorher: **Friederike, oder: Schulmeisters Erdenwallen.** Lustspiel mit Gesang in 1 Akt von Schlesinger. (Ganz neu.) Hierauf: **Müller und Miller.** Schwank in 2 Akten von Elz.

Zu dieser meiner Benefizvorstellung lade ich ergebenst ein **Betty Scholz.**

Vogts Kaffeegarten.

Donnerstag den 23. d. **großes Abendbrot und Tanzkränzchen bei doppelt besetztem Orchester.**

Flaki
Donnerstag den 23. Februar bei **Dietrich.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 22. Februar 1860.

Fonds.			Br.	Gd.	bez.
Preuß.	3½ %	Staats-Schuldsch.	84¾	—	—
"	4	" Staats-Anleihe	—	—	—
"	4½	" "	100	—	—
Neueste	5%	Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß.	3½ %	Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener	4	" Pfandbriefe	—	100½	—
"	3½	" "	—	90	—
"	4	" neue "	—	88	—
Schles.	3½ %	Pfandbriefe	—	—	—
Westpr.	3½	" "	82	—	—
Poln.	4	" "	—	86½	—
Posener		Rentenbriefe	91⅛	—	—
"	4 %	Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
"	5	" Prov. Obligat.	96	—	—
"		Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.			—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.			—	—	—
"		Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten			—	86¾	—
Ausländische Banknoten			—	—	—

Roggen eröffnete fest, schließt etwas ruhiger. Gekündigt 175 Wispel. pr. Februar 43⅞ bez., Frühjahr 43 1/12—43 bez. u. Gd., April-Mai 43⅛ bez., Mai-Juni 43½ bez.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) ziemlich fest. Gekündigt 6000 Qurt.; loko (ohne Faß) 15⅓—15⅜ Thl., mit Faß pr. Febr. 16⅛ Br., März 16⅛—5/24—¼ bez., April 16 5/12 Gd., April-Mai 16 7/12 Gd.

Posener Marktbericht vom 22. Febr.

	von Rt	Sgr	Pf	bis Rt	Sgr	Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	20	—	2	12	6
Bruch-Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwerer Sorte	1	22	6	1	25	—
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	26	—	—	28	—
Kocherbsen	1	20	—	1	25	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	18	—
Kartoffeln	—	13	—	—	16	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	—	—	—	—	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 18. Febr. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	15	10	—	15	20	—
" 20. "	15	10	—	15	20	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 21. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
" 22. " " " 3 " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Febr. Wind: West. Barometer: 27°. Thermometer: früh 4° —. Witterung: veränderlich.

Weizen loko 58 a 69 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 49 a 49¾ Rt., p. Febr. 49 a 49½ a 49¼ Rt. bez. u. Br., 49 Gd., p. Februar-März 48¾ a 49 a 48⅞ Rt. bez. u. Gd., 48¾ Br., p. Frühjahr 48¼ a 48¾ a 48⅝ a 48½ Rt. bez. u. Br., 48¼ Gd., p. Mai-Juni 48⅝ a 48¾ a 48½ Rt. bez., Br., u. Gd., p. Juni 48¾ a 49 a 48¾ Rt. bez.

Große Gerste 38 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. Febr. 27½ Rt. Br., p. Febr.-März 27 Rt. Br., p. Frühjahr 27 Rt. bez., p. Mai-Juni 27½ Rt. bez., p. Juni-Juli 28 Rt. Br., 27¾ Gd.

Rüböl, loko 10⅝ Rt. Br., p. Febr. 10⅝ a 10 7/12 Rt. bez. u. Gd., 10⅝ Br., p. Febr.-März 10⅝ a 10 7/12 Rt. bez. u. Gd., 10⅝ Br, p. März-April 10⅝ Rt. Br., 10 7/12 Gd., p. April-Mai 10⅝ Rt. bez. u. Br., 10¾ Gd., p. Mai-Juni 10 11/12 a 10⅞ Rt. bez., 10 11/12 Br., 10⅞ Gd., p. Sept.-Okt. 11½ a 11 1/24 Rt. bez., 11½ Br., 11 5/12 Gd.

Spiritus, loko ohne Faß 17 a 17 1/12 Rt. bez., mit Faß 16 11/12 Rt. bez., p. Februar 16 11/12 a 17 1/12 Rt. bez., 17⅛ Br., 17 Gd., p. Febr.-März 16 11/12 a 17 1/12 Rt. bez., 17⅛ Br., 17 Gd., p. März-April 17 1/12 a 17⅛ Rt. bez. u. Gd., 17¼ Br., p. April-Mai 17¼ a 17⅛ Rt. bez. u. Br., 17 Gd., p. Mai-Juni 17½ a 17 7/12 Rt. bez. u. Br., 17½ Gd., p. Juni-Juli 17⅞ Rt. bez. u. Gd., 18 Br., p. Juli-August 18 5/24 a 18¼ Rt. bez., Br. u. Gd.

Weizenmehl 0. 4⅞ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. 3 5/12 a 3⅔ Rt., 0. u 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 21. Febr. Leichter Frost, Morgens 3° Kälte. Wind: SW.

Weizen, loko gelber p. 85pfd. 67, 67½ Rt. bez., geringer poln. 60 Rt. bez., uckerm. p. Konnoiss. 68½ Rt. bez., p. Frühjahr 85pfd. vorpomm. 70 Rt. bez. u. Gd., schles. 69 Rt. bez. u. Gd., inl. 68½ Rt. bez. u. Gd.

Roggen, loko 77pfd. 45—45½ Rt. bez., 77pfd. p. Februar 46 Rt. bez., p. Febr.-März 45¼, ½ Rt. bez. u. Gd., p. Frühjahr 44¾, 45 Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 44½, ⅞, 45 Rt. bez, 45 Rt. Br., p. Juni-Juli 45, 45½, ¼, ½ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste, loko p. 70pfd. pomm. 39¾ Rt. bez.

Hafer, p. Frühj. 47/50pfd. 28½ Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
64 a 66.	47 a 49.	35 a 38.	24 a 26.

Erbsen 45 a 48.

Rüböl, loko 10⅝ Rt. bez., pr. April-Mai 10¾, ⅝ Rt. bez., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. bez.

Spiritus, loko ohne Faß 16 5/12, 9/24 Rt. bez., p. Februar 16½ Rt. bez., p. Febr.-März 16½ Rt. Gd., p. Frühjahr 16¾ Rt. bez. u. Gd., 16⅞ Br., p. Mai-Juni 17 1/12 Rt. Br., 17 Gd., p. Juni-Juli 17½ Rt. Br., p. Juli-Aug. 17⅞ Rt. Gd., 17¾ Br. (Ostsf. Z.)

Breslau, 21. Febr. Anhaltend schön, Frühjahrswitterung, 0°.

Weißer Weizen 64—68—72—76 Sgr., gelber 62—65—68—71 Sgr.

Roggen 51—52—53—55 Sgr.

Gerste 40—42—44—47 Sgr.

Hafer 25—27—28 Sgr.

Erbsen 48—50—54—56 Sgr.

Oelsaaten. Raps 88—90—94 Sgr. nom.

Rother Kleesamen ordinärer 8—9½ Rt., mittler 9⅔—10¾ Rt., feiner 11—11⅔ Rt., hochfeiner bis 12¼ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein 24⅛—25⅛ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko p. Februar, Febr.-März u. p. März-April 10¼ Rt. Br., p. April-Mai 10 5/12 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 11¼ Rt. Br.

Roggen, gekündigt 50 Wispel, p. Febr. 41¼ Rt., p. Febr.-März 41 Rt. bez., 41¼ Br., p. März-April 41¼ Br., p. April-Mai 41¼ Rt. bez., p. Mai-Juni 41⅛ Rt. Gd.

Spiritus, loko 16⅛ Rt. bez. u. Br., 16 Gd., p. Februar u. p. Febr.-März 16⅓ Rt. Gd., p. März-April 16 5/12 Rt. Gd., p. April-Mai 16⅔ Rt. Gd., p. Mai-Juni 16⅔ Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

London, 13. Febr. [Englische Märkte.] In den letzten acht Tagen sind nur geringe Posten zum Angebot gekommen, der Begehr ist jedoch für alle Sorten englischer Wollen bedeutend geblieben zu den letzt gewichenen Raten. Die Ankünfte zu der am 1. März beginnenden Kolonialwollenauktion betragen ungefähr 24,000 Ballen. — In Liverpool herrscht seit Beginn des Jahres in Folge der außerordentlichen Geschäftsthätigkeit in den Manufakturdistrikten für alle Sorten Wollen eine starke Frage. Die Auktion, die am 3. d. Mts. geschlossen ist, hat Privatabschlüsse zwar etwas zum Stillstand gebracht, zumal Eigner, da die alten Preise bewilligt wurden, höher gehen wollten, dafür war aber die Kauflust bei der Auktion selbst um so lebhafter. Beinahe die sämmtlichen, zum Verkauf gekommenen Partien, 30,287 Ballen, und zwar 14,385 ostindische und 15,902 diverse, sind in englischen Händen geblieben, da vom Kontinente Käufer sich ohne Theilnahme zeigten, und für amerikanische Rechnung wegen der niedrigen Limiten Ordres nicht ausgeführt werden konnten. Ostindische Wollen gingen nach einer kleinen Schwankung im Anfange glänzend ab.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 21. Febr. Weizen loko fest, ab Auswärts fest, aber stille. Roggen loco fest, ab Königsberg 83 Pfd. zu 75 eher zu lassen als zu haben. Oel Mai 23⅞, Oktober 25⅛. Kaffee fest; 4000 Sack Domingo schwimmend 6¼ - 6⅜.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 21. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74½ B
Aachen-Mastricht	4	17½ B
Amsterd. Rotterd.	4	70 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	103½ bz
Berlin-Hamburg	4	103⅛ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	122½ bz
Berlin-Stettin	4	94⅛ G
Bresl. Schw. Freib.	4	80½ bz
Brieg-Neiße	4	46½ G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	121 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	34¾ G
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	128½ bz
Magdeb. Halberst	4	182 B
Magdeb. Wittenb.	4	34 bz u B
Mainz-Ludwigsh.	4	97 etw bz
Mecklenburger	4	42¼-½ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91 G
Niederschl. Zweigb.	4	37 G
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	48½-¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	109-9½ bz
do. Litt. B.	3½	104½ G
Oest. Franz. Staat	5	131⅛ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	29¾ G
Pr. Wilh. (Steel-B)	4	48½ B
Rheinische,	4	81 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	42½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	75 B
Stargard-Posen	3½	81 bz
Thüringer	4	98¼ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 B
Berl. Handels-Ges.	4	74½ G
Braunschw. Bk. A.	4	74 etw bz
Bremer do.	4	96½ B
Coburg. Kredit-do.	4	53 G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ bz
Darmstädter abgst.	4	60¾ G
do. Ver. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	89⅛ bz
Dessauer Kredit-do.	4	20¾ bz
Disk. Comm. Anth	4	81-¼ B
Genfer Kred. Bk. A.	4	27¾ B
Geraer do.	4	73½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 G
Hannoversche do.	4	90 bz u B
Königsb. Priv. do.	4	83½ B
Leipzig. Kredit-do.	4	54⅝ G
Luxemburger do.	4	71 B
Magdeb. Priv. do.	4	76 G
Meining. Kred. do.	4	65 bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83 G
Oestr. Kredit- do.	5	74-¼-74 bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	77½ B
Posener Prov. Bank	4	73 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	132½ B
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bank Verein	4	72 B
Thüring. Bank-Akt.	4	51 bz u G
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91⅛ B
Weimar. Bank-Akt.	4	80½ G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	84½ G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67¼ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75½ bz
Minerva, Bergw. A.	5	29 etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	4⅝ G p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversi. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	79 G
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	59 B
do. II. Em.	5	49 bz
Bergisch-Märkische	5	101¾ B
do. II. Ser.	5	101½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82½ B
do. II. Ser.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	93¾ G
do.	4½	98⅜ bz
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90 B
do. Litt. C.	4½	98¾ B
do. Litt. D.	4½	97 B
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. II. Em.	4	83⅛ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99¼ bz
do. II. Em.	5	102¾ G
do.	4	85¾ G
do. III. Em.	4	81½ B
do.	4½	88½ bz
do. IV. Em.	4	79¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles. Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91¼ B
do. conv. III. Ser.	4	88⅝ B
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90½ bz
do. Litt. B.	3½	79 B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84¼ G
do. Litt. E.	3½	72⅜ G
do. Litt. F.	4½	88½ bz
Oestreich. Französ.	3	249-½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 99 B, II. 98½ B
do. III. Ser.	5	96 B
Rheinische Pr. Obl.	4	85 G
do. v. Staatgarant.	3½	78 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100½ G
do. III. Ser.	4½	98½ bz
do. IV. Ser.	4½	95½ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104½ bz
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	93¾ B
N. Präm St A 1855	3½	112¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅛ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	81½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅞ B
do. do.	3½	81¼ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	102¾ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz
do.	4	96¾ B
Ostpreußische	3½	81½ G
do.	4	90 B
Pommersche	3½	86¾ G
do. neue	4½	95 bz
Posensche	4	100½ G
do.	3½	90½ bz
do. neue	4	88½ bz
Schlesische	3½	87¼ G
B. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81⅝ bz
do.	4	89¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz
Pommersche	4	93¼ G
Posensche	4	91¼ bz
Preußische	4	92 bz
Rhein- u. Westf.	4	93⅛ B
Sächsische	4	93⅝ G
Schlesische	4	93¼ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ bz u G
do. National-Anl.	5	58¾-⅝ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	80-½ bz
do. neue 100 fl. Loose	—	51¼ bz u G
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95 G
6. do.	5	105¼ G
Englische Anl.	5	105½ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63¼ G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	81¾ G
Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ G
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in SR.	4	86¼ B
Part. O. 500 Fl.	4	89¼ G
Hamb. Pr. 100 BM	—	82½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾ bz u G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30⅝ G
Dessau. Präm. Anl.	3½	90 bz u G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 2¼ B
Louisd'or	—	108⅜ bz
Sovereigns	—	6. 18½ G
Napoleonsd'or	—	5. 8½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453⅛ bz
Dollars	—	1. 10¾ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅚ G
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	75¼ etw, 75⅛ bz
Poln. Bankbillet	—	86¾-⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 21. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142⅝ bz
do. 2 M.	3	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅞ bz
do. do. 2 M.	2	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 18⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 1/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75¼ bz
do. do. 2 M.	6	74¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22 G
Frankf. 100 fl., 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96½ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	3½	108 bz
Warschau 90 R. 8 T	—	86⅞ B
Bank-Disk. f. Wechs.	4	

Die heutige Börse bewahrte den östr. Effekten gegenüber die unschlüssige Haltung der letzten Börsentage. Obschon der Kurs sich hob, war das Geschäft doch äußerst beschränkt.

Breslau, 21. Februar. Die Börse war günstig gestimmt und namentlich östr. Sachen höher und begehrt.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73½-73½-73¾ bez. u. Gd. Schlesischer Bankverein 72¾ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 79¾ Gd. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83½ Br. dito Prior. Oblig. 89½ Br. Köln-Mindener Priorit. 79½ Br. Neisse-Brieger 45½ Gd. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 108⅞ Br. dito Lit. B. 105½ Br. dito Prior.-Obligat. 84¾ Br. dito Prior. Oblig. 88⅝ Br. dito Prior. Oblig. 72⅞ Br. Oppeln-Tarnowitzer 29½ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34½. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Dienstag, 21. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs günstiger und höher; Umsatz belangreich.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preuß. Kassenscheine 105½. Ludwigshafen-Bexbach 129. Berliner Wechsel 105⅜. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 116⅞. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 88½. Darmstädter Bankaktien 153. Darmstädter Zettelbank 225½. Meininger Kreditaktien 64½. Luxemburger Kreditbank 67. 3% Spanier 43⅛. 1% Spanier 33⅛. Span. Kreditbank Pereira 455. Span. Kreditbank v. Rothschild 430. Kurhess. Loose 41¼. Badische Loose 53⅞. 5% Metalliques 50⅞. 4½% Metalliques 43⅞. 1854er Loose 78. Oestr. National-Anlehen 56⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 229. Oestr. Bankantheile 753. Oestr. Kreditaktien 171½. Oestr. Elisabethbahn 129½. Rhein-Nahebahn 42⅞. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 97½. Litt. C. —.

Hamburg, Dienstag, 21. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Wenig Begehr. Spanier fest.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 58. Oestr. Kreditaktien 72½. 3% Spanier 40¾. 1% Spanier 31½. Stieglitz de 1855 —. 3% Russen 1859 —. Vereinsbank 98⅞. Norddeutsche Bank 84½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto ⅞ % reichlich. London lang 13 Mk. 1¼ Sh. notirt, 13 Mk. 2¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 3 Sh. notirt, 13 Mk. 3¾ Sh. bz. Amsterdam 35, 75. Wien 101, 75.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.